

Festgestellte Ausfertigung

**Gemeinde Simonsberg
Landschaftsplan**

**Bestandsaufnahme, Bewertung
und Maßnahmen**

Erläuterungsbericht

Auftraggeber:	Gemeinde Simonsberg
Planer:	Ingenieur- und Planungsbüro Holst & Braskamp
Bearbeiter:	Dipl. Geograph Axel Braskamp
Aufstellungsbeschuß:	03.09.1996
aufgestellt:	02.10.1997
Entwurfs- und Auslegungsbeschuß:	24.06.1998
Feststellungsbeschuß:	11.11.1998

Inhaltsverzeichnis

Präambel

Teil I

	Seite
1. Einleitung	
1.1 Veranlassung	1
1.2 Aufgabenstellung	1
2. Bestandsaufnahme	
2.1 Allgemeines	2
2.2 Klima	4
2.3 Boden, Geologie und Wasser	4
2.3.1 Bodenverhältnisse	4
2.3.2 Geologie	9
2.3.3 Wasserverhältnisse	10
2.4 Biotop- und Nutzungstypen	11
2.4.1 Historische Entwicklung der Nutzung	11
2.4.2 Heutiger Zustand der Nutzung	15
2.5 Besondere Lebensräume	23
2.5.1 NSG Westerspätlinge	23
2.5.2 Große Wehle im Adolfskoog	23
2.5.3 2. Wehle im Adolfskoog	24
2.5.4 Prielaltarme im Simonsbergerkoog	24
2.5.5 Ehemaliger Marschenpriel Heckelsloch	24
2.5.6 Speicherbecken im Finkhaushalligkoog	24
2.6 Landschaftsbild	25
3. Landschaftsbewertung	
3.1 Klima	30
3.2 Wasser und Boden	30
3.3 Gesetzlich geschützte Bereiche	32
3.4 Landschaftsbildbewertung	33
3.5 Landschaftsbildbeeinträchtigungen aus regionaler (gemeindeübergreifender) Sicht	34
3.6 Überörtliche Bewertungen und Planungen	38
4. Nutzungs- und Zielkonflikt	
4.1 Landwirtschaftliche Nutzung	39
4.2 Verkehr	40
4.3 Freizeit u. Erholung	40
4.4 Windenergienutzung	41

Teil II

5. Entwicklungsziele	
5.1 Allgemeine Leitideen	43
5.2 Gewässer	44
5.3 Boden	44
5.4 Klima und Luft	44
5.5 Arten und Lebensgemeinschaften	45
5.6 Landschaftsbild	45
5.7 Ausweisung von Vorrangflächen und Schutzgebieten	45

6.	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	
6.1	Adolfskoog	46
6.2	Obbenskoog	47
6.3	Simonsbergerkoog	48
6.4	Neuer Koog	49
6.5	Finkhaushalligkoog	49
7.	Maßnahmen zur Entwicklung von Freizeit und Erholung	
7.1	Fußwege	52
7.2	Radwege	52
7.3	Andere Erholungsfunktionen	52
8.	Flächen für die bauliche Entwicklung - Vorschläge zur Übernahme in den Flächennutzungsplan	
8.1	Eignungsflächen für Windenergienutzung	53
8.2	Eignungsflächen für Bebauung	53
8.3	Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	53

Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1:	Lage der Gemeinde im Raum	3
Abb. 2:	Geologischer Schnitt Husum - Finkhaushallig	9
Abb. 3:	Grundwasserganglinie im Brunnen Uelvesbüll 2001	10
Abb. 4:	a) Historischer Landschaftszustand 1648	13
	b) Historischer Landschaftszustand 1804	14
Abb. 5:	Abgrenzung der Landschaftsbildkomplexe und ihre Empfindlichkeit gegen Eingriffe (1 : 25.000)	26
Abb. 6:	Gemeindeübergreifende Landschaftsbildbewertung (1 : 50.000)	37
Abb. 7:	Entwicklung der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein 1960 -1990 Intensivierung und Höfesterben	39

Tabellenverzeichnis:

Tab. 1:	Flächengrößen (in m ²) und Anteile der erfaßten Biotoptypen (in %) an der Gemeindefläche	15
Tab. 2:	Liste der Landschaftsbildkomplexe	27
Tab. 3:	Kriterien für die Landschaftsbildbeschreibung	27
Tab. 4:	Bewertung der Empfindlichkeit des Landschaftsbildes gegen Eingriffen	34
Tab. 5:	Maßnahmen für den Naturschutz	51

Kartenverzeichnis:

Karte 1:	Biotop-u. Nutzungstypen	im Maßstab 1 : 6.500
Karte 2:	Wasser und Boden	im Maßstab 1 : 10.000
Karte 3:	Bewertung	im Maßstab 1 : 6.500
Karte 4:	Entwicklung und Maßnahmen	im Maßstab 1 : 6.500

Anlage 1: Kartierung der Kulturdenkmale und Siedlungsspuren in der Marsch im Maßstab 1 : 5.000. von: Dr. Meier, Forschungs- und Technologiezentrum Büsum (FTZ)

Präambel

Die Gemeinde beschließt den hier vorliegenden Landschaftsplan mit der ausdrücklichen Feststellung und unter der Voraussetzung, daß alle hier vorgeschlagenen Entwicklungsziele und Maßnahmen, soweit nicht gemeindeeigene Flächen betroffen sind, nur auf dem Prinzip der **Freiwilligkeit** und mit der **Zustimmung des Grundeigentümers** durchgeführt werden können.

Art und Maß der Bewirtschaftung bleiben, im Rahmen rechtsgültiger Vorgaben wie Düng- und Pflanzenschutzverordnung, auch in Zukunft dem Grundeigentümer selbst überlassen.

Vor verschärfter Rechtskraft von Aussagen des Landschaftsplans durch geänderte gesetzliche Bestimmungen wird die Gemeindevertretung den Landschaftsplan neu beschließen.

Instrumente für die Realisierung von Naturschutzziele und Rahmenbedingungen für freiwillige vertragliche Regelungen:

Zur Erreichung der formulierten Naturschutzziele sind unterschiedliche Instrumente möglich. Hierbei sind in erster Linie der Flächenkauf und der 'Vertragsnaturschutz' zu nennen.

Vielfach ist mit einer Aus-der-Nutzungnahme dem Erhalt bestimmter Biotop- und Landschaftstypen nicht gedient. Vielmehr sind sie Ergebnis langjähriger, meist extensiverer Bewirtschaftungsformen. Daher bietet sich hier der sogenannte Vertragsnaturschutz an, bei dem unter vertraglich geregelten Bedingungen auf bestimmte Maßnahmen durch den Landwirt verzichtet und/ oder Einschränkungen (z.B. in der Viehbesatzdichte, im Mähtermin u.ä.) hingenommen werden. Diese Art des Naturschutzes erreicht die größte Zustimmung bei den betroffenen Landwirten bzw. Flächeneigentümern, wenn Folgendes berücksichtigt wird:

1. Freiwilligkeit
2. Vertragliche Absicherung über hinreichende Länge mit Option auf Verlängerung (5 Jahre und länger, wenn betriebliche Umstellungen erforderlich)
3. Angemessene Höhe des Ausgleichs (außerlandwirtschaftliche Pflegemaßnahmen sind auch arbeits- und kostenintensiv)
4. Keine Beeinträchtigungen benachbarter Flächen
5. Freie Verfügbarkeit des Eigentümers über Fläche nach Vertragsende

Bei vollständiger Stilllegung, wie sie z.B. bei Uferandstreifen oder Renaturierungsmaßnahmen von Gewässern sinnvoll sein kann, bietet sich der Flächenkauf vorzugsweise durch örtliche Verbände an (z.B. Zweckverband der Jäger, örtlicher Naturschutzverein, Wasser- und Bodenverband). Bei Belassen der Eigentumsverhältnisse sind Umwidmung mit grundbuchlicher Absicherung und entsprechenden Entschädigungszahlungen (anteilig am Grundwert) anzustreben.

1. Einleitung

1.1 Veranlassung

Am 25. 4.1996 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Simonsberg den Beschluß zur Aufstellung eines Landschaftsplanes gefaßt und über das Amt Treene einen Antrag auf Fördermittel für die Erstellung des Landschaftsplans und vorzeitigen Planungsbeginn beim Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten gestellt.

Die Gemeinde Simonsberg und das Ingenieur- und Planungsbüro Holst & Braskamp haben über die Leistung zur Erstellung des Landschaftsplans einen Ingenieurvertrag geschlossen, in dem alle für die Erstellung eines Landschaftsplanes erforderlichen Planungsleistungen vertraglich geregelt wurden, entsprechend der Leistungsbeschreibung für Landschaftspläne der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

1.2 Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung ergibt sich aus dem Landesnaturschutzgesetz¹. Darin heißt es unter § 6 Landschaftspläne (zu § 6 Bundesnaturschutzgesetz) in Abschnitt (1):

„Die Gemeinden haben die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplans und unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung, flächendeckend in Landschaftsplänen und für Teilbereiche, die eine vertiefende Darstellung erfordern, in Grünordnungsplänen darzustellen.“

Weiter heißt es in § 6 a zu den Inhalten der Landschaftsplanung in Absatz 1:

„Die Ergebnisse der Landschaftsplanung sind in Landschaftsrahmenplänen und Landschaftsplänen in Text und Karte mit Begründung zusammenhängend für den betroffenen Raum darzustellen und zwar:

- 1. Die vorhandene und der aufgrund von Selbstentwicklung oder Gestaltung zu erwartende Zustand der Natur einschl. der Auswirkungen der vergangenen, gegenwärtigen und voraussehbaren Raum- und Flächennutzungen,*
- 2. die Konkretisierung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes,*
- 3. die Beurteilung des Zustandes nach Maßgabe dieser Ziele, einschl. der sich daraus ergebenden Konflikte,*
- 4. die Erfordernisse und Maßnahmen, insbesondere*
 - a) zur Sicherung und Schaffung von Biotopverbundsystemen,*
 - b) zum Schutz, zur Wiederherstellung, Erweiterung, Entwicklung und zur Pflege bestimmter Teile von Natur und Landschaft (Maßnahmen des Naturschutzes), auch zur Sicherung einer naturverträglichen Erholung,*
 - c) zum Schutz, zur Wiederherstellung, zur Entwicklung und gegebenenfalls zur Pflege der Biotope und Lebensgemeinschaften der Tiere und Pflanzen, wildlebender Arten und der in §§ 15a und 15b genannten Biotope,*
 - d) zum Schutz, zur Verbesserung der Qualität und zur Regeneration von Boden, Gewässer, Luft und Klima,*
 - e) zur Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen der Natur,*

¹ Gesetz zum Schutz der Natur - Landesnaturschutzgesetz / LNatSchG vom 16.06.1993.

f) zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur,
g) zum Schutz und zur Pflege historischer Naturlandschaften und
Landschaftsteile von besonders charakteristischer Bedeutung.“

Diese im Gesetz formulierte Aufgabenstellung der Gemeinden ist bislang nicht durch eine weitere Richtlinie über Inhalte und Verfahren der Landschaftsplanung auf örtlicher Ebene konkretisiert worden, es gibt bislang nur einen Richtlinienentwurf, der nicht verbindlich ist.

Das Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein liegt erst als Entwurf durch die oberste Naturschutzbehörde des Landes vor. Die Anhörung und das Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 1 LNatSchG beginnen erst in der 2. Hälfte 1997². Daher stellt das Landschaftsprogramm noch keine Rechtsnorm oder einen geltenden öffentlichen Belang dar.

2. Bestandsaufnahme

2.1 Allgemeines

Die Gemeinde Simonsberg liegt entsprechend der naturräumlichen Gliederung³ und einer differenzierteren Darstellung der Naturräume⁴ im Bereich der Eiderstedter- und Untereider-Festlandsmarsch, die im Relief, der Geologie und klimatisch einen einheitlichen Bereich darstellt. Verwaltungsmäßig gehört die Gemeinde Simonsberg zum Amt Treene im Kreis Nordfriesland. 1985 lag die Bevölkerungsdichte bei ca. 43, 1997 bei ca. 47 Einwohnern pro km².

Die Verteilung der Bodenfläche der Gemeinde nach der Art der geplanten⁵ und tatsächlichen Nutzung⁶ ergibt folgendes Bild:

Nutzung nach	Flächennutzungsplan		Liegenschaftskataster	
	in ha	%	ha	%
Bauflächen:	16	0,9	52	3,0
Flächen f. d. überörtlichen Verkehr:	13	0,8	47	2,8
Grünflächen:	8	0,5		
landwirtschaftliche Flächen:	1564	91,5	1367	80,0
Wasserflächen:	50	2,9	105	6,1
Sonstige Flächen	57	3,3	139	8,1
Summe	1709	99,9 %	1709	100 %

² Der Minister für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (1997):
Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein Entwurf

³ Meinen, E. und Schmidhüsen, J. (1972): Handbuch der naturräumlichen Gliederung
Deutschlands

⁴ Deutscher Grenzverein (1987): Umweltatlas für den Landesteil Schleswig, Forschungsprojekt
des Instituts für regionale Forschung und Information im deutschen Grenzverein e.V.,
Leitung Dr. W. Riedel.

⁵ Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (1994): Statistische Berichte: Bodenflächen in
Schleswig-Holstein 1993 nach Art der geplanten Nutzung

⁶ Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (1994): Statistische Berichte: Bodenflächen in
Schleswig-Holstein 1993 nach Art der tatsächlichen Nutzung

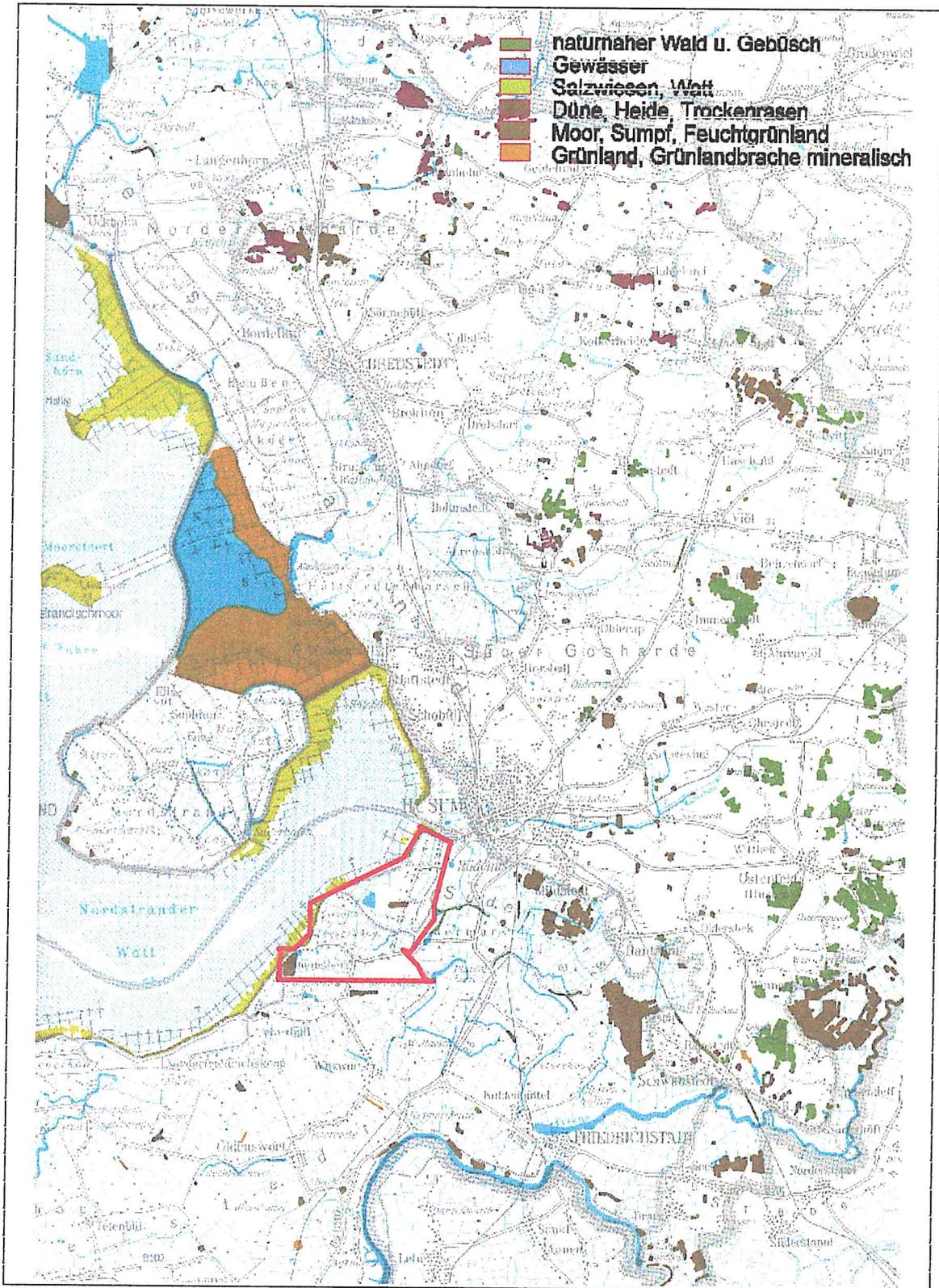


Abb.1: Lage der Gemeinde im Raum
Kartenausschnitt im Maßstab 1 : 200.000

2.2 Klima

Das Klima Eiderstedts und der Gemeinde Simonsberg ist atlantisch geprägt mit einem ausgeglichenen Temperaturgang und verzögerten Extremwerten im Tages- und Jahresgang (Temperaturminimum im Spätwinter, Maximum im Spätsommer) sowie geringer Jahresschwankung der Monatsmitteltemperaturen, Wolken- und Niederschlagsreichtum mit einer hohen Zahl an Regentagen und im Jahresdurchschnitt überwiegenden Westwinden. Die Klimadaten der nächstgelegenen Klimahauptstation St. Peter verzeichnen folgende Werte:

Monatsmittel der Lufttemperatur (langjährige Mittel):

Januar:	0,4 °C
Juli:	16,7 °C

Die Jahresmitteltemperatur beträgt für das östliche Eiderstedt 8,2 ° C.

Mittlere Niederschlagshöhen (langjährige Mittel):

Winterhalbjahr	344 mm
Sommerhalbjahr	403 mm
Jahresmittelwert	747 mm

Dem Flächennutzungsplan⁷ zufolge beträgt die mittlere Niederschlagssumme im niederschlagsärmsten Monat März 32 mm und im niederschlagsreichsten Monat August 95 mm.

Stürmische und orkanartige Böen treten am häufigsten im Spätherbst und im Hochwinter auf. Im März haben östliche Winde ihre größte Häufigkeit.

2.3 Boden, Geologie und Wasser

2.3.1 Bodenverhältnisse

Die Entstehung der Böden und die Wasserverhältnisse sind geprägt durch den Einfluß des Meeres.

Unter dem Einfluß der Tide sedimentierten vorwiegend marine feinkörnige, schluffreiche, tonige Sedimente. Aus diesen Ablagerungen entwickelten sich in Abhängigkeit von Aufhöhung über Tidenhochwasser und Zeitpunkt der Eindeichung unterschiedliche Böden. Dem Boden wurde Salz entzogen, die Kalkmarschen wurden durch Niederschlag und Verwitterung entkalkt und es entstanden Kleimarschen. Durch Einlagerung dichter Horizonte und/oder durch nachträgliche Verdichtung entstanden Dwogmarschen, die bei zunehmender Dichte zu Knickmarschen degradierten. Bei sehr hohen Humusgehalten der Sedimente entstanden Humusmarschen.

Eine Ausnahme bilden die in einem langgezogenen Nord/Süd verlaufenden Streifen vorkommenden Sande eines ehemaligen Strandwalles nördlich von Sandkrug, der von hier Richtung Witzwort verlief und auf dem sich Gleye, grundwasserbeeinflusste sandige Böden entwickelt haben.

Diese Bodenentwicklungen waren nur möglich, nachdem der Mensch die Marschen eingedeicht und für eine Regulierung des Wasserhaushaltes gesorgt hatte. Auch durch Abgrabungen, z.B. bei der Ausbaggerung der Speicherbecken, zur Kleientnahme für

⁷ Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Simonsberg vom 04.09.1973

den Deichbau und durch Aufschüttungen für Deiche, Warften und andere Siedlungstätigkeiten entstanden neue Bodenverhältnisse mit ihren eigenen Standorteigenschaften. Im folgenden werden die verschiedenen Bodentypen kurz beschrieben.

In Karte 2 (im Anhang) ist die Verteilung der Bodentypen entsprechend der vorliegenden Bodenkarten⁸, Bodenprofilbeschreibungen⁹ und Gutachten¹⁰ zusammen mit Angaben zur Wasserhaltung¹¹ dargestellt.

Die Bodeneinheiten wurden in den Maßstab 1: 10.000 hochgezeichnet und zum Teil aktualisiert.

Natürliche Böden:

Sandwatt (WS 1)

Als Anfangsphase der Bodenbildung entsteht im Wechselbereich von Ebbe und Flut, halb unter Wasser, halb trockenfallend, das Sandwatt aus schluffigem Feinsand bis Feinsand, das kalk- und salzhaltig ist.

Schlickwatt (WS 4)

Die bindigere Variante stellt das aus schluffigem Ton bis schwachtonigem, feinsandigem Schluff aufgebaute Schlickwatt dar. Es weist eine starke Schichtung aus Ton, Schluff und Sandbändern auf und ist ebenfalls kalk- und salzhaltig.

Beide Watttypen werden teilweise durch von untergegangenen älteren Böden unterlagert oder bedecken alte Torflagen.

Diese semi- subhydrischen Böden sind Lebensraum einer auf die extremen Lebensbedingungen hochgradig spezialisiert und auf die Bedingungen des Wattenmeeres eingestellten individuen- und artenreichen Bodenfauna.

Salzmarschen (MZ)

Bei den Salzmarschen handelt es sich um Vorlandböden, die über die mittlere Tidenhochwasserlinie bereits durch Sedimentation aufgewachsen sind. Sie sind vorwiegend aus schluffigen Ton bis schwachtonigem feinsandigem Schluff (Klei) aufgebaut. Wechsellagerung von Ton-, Schluff- und Sandbändern infolge von Sturmflutschichtung sind typisch. Auch die Salzmarschen sind kalk- und salzhaltig. Die mittleren Grundwasserstände sind bei ca. 80 cm unter Flur und steigen bei über normal ansteigende Tidehochwasserstände entsprechend höher an. Eine Bodenbildung im oxydierten Bereich hat infolge der höheren Lage und durch die stärkere biologische Aktivität bereits zur Differenzierung in verschiedene Bodenhorizonte geführt.

⁸ Geologisches Landesamt (1967): Bodenkarte von Schleswig-Holstein 1:10.000, Blätter Simonsberg u. Uelvesbüll, Bearbeiter: G. Lippert

Geologisches Landesamt (1978): Bodenkarte von Schleswig-Holstein 1 : 25.000 Blatt Simonsberg, Bearbeiter: G. Lippert

Geologisches Landesamt (1978): Bodeneignungskarte der Niederungen von Schleswig-Holstein 1 : 25.000 Blatt Husum; Bearbeiter: H.Finnern

⁹ Elwert, D. u. H.Finnern (1993): Landschaften und Böden Nordfrieslands; Exkursionsführer zur Jahrestagung der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft; in: Mitteilungen der DBG, Band 70, 1993

¹⁰ Geologisches Landesamt (1975): Bodenverhältnisse und Dränung im neuen Koog; Gutachten im Auftrag des Deich- und Hauptsieverband Eiderstedt; Gutachter: H. Finnern

¹¹ Basierend auf den Anlagenverzeichnissen der Sielverbände: Reimersbude, Uelvesbüll/ Adolfskoog, Simonsbergerkoog und Finkhaushalligkoog

Kalkmarsch (MK)

In diese Einheit werden kalkhaltige Marschböden dargestellt, die vorwiegend ein poröses, feinpolyedrisches Gefüge aus schwach tonigem, feinsandigem Schluff bis tonigem Schluff besitzen. Zum Teil werden sie von schluffigem Ton unterlagert. Der Oberboden ist im allgemeinen kalkhaltig und besitzt infolge der Gefügebildung eine hohe bis sehr hohe Wasserdurchlässigkeit. Gleichzeitig hat er eine hohe Wasserspeicherfähigkeit (Feldkapazität).

Zum Teil neigt er bei hohen Schluffgehalten zur Verschlammung. Die Grundwasserstände liegen, bedingt durch die Wasserhaltung, tiefer als einen Meter unter Flur.

Kalkmarschen sind sehr gute Ackerstandorte und gute bis sehr gute Grünlandböden. Der gesamte Simonsbergerkoog (Eindeichung 1861) besteht aus Kalkmarschen. Sie sind z.T. geringmächtig (< 2 m) und von Sanden unterlagert. Z.T. finden sich Einlagerungen oder Unterlagerungen von Niedermoortorf. Auch der alte Teil des Finkhaushalligkooges (Eindeichung 1935) besteht vorwiegend aus Kalkmarschen. Diese sind allerdings im Westen aufgrund der Bagger- und Spülarbeiten für die zwei Speicherbecken im Zuge der Deichverkürzung und Vergrößerung des Finkhaushalligkooges 1966/67 z.T. bis zu 1 m mit sandigem Material überdeckt worden. Diese künstlich übersandeten Böden neigen nun aufgrund des hohen Sandgehaltes leichter zur Austrocknung und geringerer Wasserhaltefähigkeit sowie zu schlechterer Gefügebildung und Stabilität.

In größeren Bereichen kommen auch hier Niedermoortorflagen unterhalb von 1 m unter Flur vor.

Auch im westlichen Teil des Adolfskooges finden sich Kalkmarschen, die im Bereich der unter NN liegenden Spätinge sehr naß sind. Z.T. ragen liegende Sande höher als 2 m unter Flur auf und führen so zu einer geringmächtigen Kleidecke.

Kleimarsch (MN)

In dieser Bodeneinheit werden Marschböden dargestellt, die zumeist ein günstiges, schwach polyedrisch bis grobpolyedrisches Gefüge haben und aus tonigem Schluff bis stark schluffigem Ton gebildet werden. Teilweise werden sie von Ton- oder Feinsand unterlagert. Sie sind bis mindestens 30 cm unter Flur, zum Teil auch tiefer, entkalkt und haben eine mittlere bis hohe Wasserdurchlässigkeit. Ihr Wasserrückhaltevermögen (Feldkapazität) ist hoch, allerdings neigen auch sie bei höheren Schluffgehalten zur Verschlammung. Im allgemeinen liegen die Grundwasserstände um 1 m unter Flur und tiefer, je nach topographischer Lage können jedoch auch höhere Grundwasserstände auftreten.

Bei Kleimarschen handelt es sich um gute bis sehr gute Acker- und Grünlandböden. Die Kleimarschen kommen vorwiegend in den älteren Kögen vor, insbesondere in der östlichen Hälfte des Adolfskoogs, der 1576-79 eingedeicht wurde, und im Obbenskoog, der 1563-65 eingedeicht wurde. Die standörtlichen Eigenschaften der Kleimarschen schwanken z.T. erheblich dadurch, daß z.T. Sande, z.T. auch Niedermoortorfe höher als 2 m unter Flur anstehen, die Geländehöhen z.T. unter NN liegen und im Bereich der Verlängerung des Witzwörter Strandwalles dadurch, daß sandige Einschaltungen im Klei vorhanden sind.

Dwog- und Knickmarsch (MD)

In dieser Einheit werden Böden dargestellt, die einen dichten Horizont aus stark tonigem Schluff bis schwach schluffigem Ton und bis ca. 50 cm Mächtigkeit mit polyedrischem Gefüge haben. Darunter folgt ein dichter schluffiger Ton bis Ton (Dwog und Knick). Sie sind unterschiedlich tief entkalkt und besitzen eine geringe, z. T. auch mittlere

Wasserdurchlässigkeit in Abhängigkeit von der Ausprägung und Tiefenlage der dichten Horizonte. Sie haben ein hohes Wasserrückhaltevermögen. Die Grundwasserstände liegen zumeist höher als 1,00 m unter Flur. Häufig tritt Staunässe auf. Es handelt sich um gute Grünlandböden, wenn sie melioriert worden sind. U.a. wegen ungünstigem Bodengefüge sind sie zur Ackernutzung i.a. wenig geeignet.

Gley (G1)

In dieser Einheit sind Grundwasserböden aus Sand dargestellt. Es handelt sich um Sande von ehemaligen Strandwällen, die unter anderen klimatischen Verhältnissen -bei höheren Meeresspiegelständen- sedimentiert worden sind. Diese Sande besitzen eine sehr hohe Wasserdurchlässigkeit und nur ein geringes bis mittleres Rückhaltevermögen (Feldkapazität). Die Grundwasserstände liegen in feuchten Jahreszeiten bei ca. 1,00 m unter Flur, in trockeneren Zeiten bei ca. 1,5 m unter Flur. Die Böden stellen z.T. mittlere, zumeist aber geringwertigere Acker- und Grünlandböden dar.

Der südlich der Gemeinde auch im Gelände noch erkennbare Strandwall zählt zu den geowissenschaftlich schützenswerten Objekten in Schleswig-Holstein¹², da er ein bestimmtes historisches Niveau des Meeresspiegels markiert, bei dem er als vorderster Strandwall den Verlauf einer ehemaligen Küstenlinie darstellte.

Gleye kommen im Adolfskoog südlich des alten Deiches (2. Deichlinie) als Überrest des einmal bis Lundenbergsand reichenden Witzworter Strandwalles¹³ vor. Bei einem Großteil der Gleye folgt bereits innerhalb der ersten 2 m unter Flur unter den Sanden ein Niedermoortorf.

Anmoorgleye, Niedermoore und Organomarschen in verlandenden Altprielen und Wehlen (GM)

Die Wehlen im Adolfskoog sind durch Auskolkungen von hineinschließendem Wasser in Deichbruchstellen entstanden. Die Große Wehle hat eine mehrere Meter tiefe Gewässersohle. Die weiter östlich liegende zweite Wehle im Adolfskoog ist heute durch Röhricht und Schwingrasen weitestgehend verlandet und durch Niedermoortorfbildung gekennzeichnet. Sie ist als Naturdenkmal für den Naturraum Eiderstedt vorgeschlagen (ND Vorschlag Nr. 16)¹⁴ und stellt einen wertvollen Biotop dar (siehe Kapitel 2.4).

Alte Marschenpriele im Simonsbergerkoog sowie im Finkhaushalligkoog wurden durch die Eindeichung wirkungslos. Da sie wasserführende Senken sind und z.T. nicht an die neugeschaffenen Entwässerungsbauwerke angeschlossen wurden, kam es in einigen Bereichen zur Verlandung der stehenden Gewässer. Vor allem durch die Bildung von Röhricht wurde damit auch eine Niedermoortorfbildung eingeleitet. Bei weiterer natürlicher Entwicklung werden hier aus humusreichen Marschen z.T. Organomarschen, Anmoorgleye bzw. Niedermoore.

¹² Nach geologisches Landesamt (1991): Geowissenschaftlich schützenswerte Objekte in Schleswig-Holstein, Karte im Maßstab 1: 50.000

¹³ E. Dittmer (1953): Zur Geologie und Bedeichungsgeschichte der Finkhaushallig: Die Küste, Jahrgang 1, Heft 1

¹⁴ Landesamt für Naturschutz und Landespflege (1993): Landesweite Biotopkartierung / Krs. Nordfriesland, Landschaftsentwicklung, aktuelle Situation, Flächenschutz

Anthropogene Böden:

Der natürliche Bodenaufbau und die Bodeneigenschaften wurden in verschiedenen Bereichen durch Abgrabung und Aufträge verändert. Diese Bereiche sind ebenfalls in Karte 2 dargestellt.

Westerspätlinge, Abgrabung zur Kleientnahme für den Deichbau (YE)

Hier wurde in unterschiedlichen Mächtigkeiten Klei abgebaut, so daß der verbleibende Klei nur noch geringmächtig ist und relativ dicht unter der Geländeoberfläche Sande folgen. Durch die tiefergelegte Topographie sind diese Bereiche zumeist auch durch hohe Grundwasserstände geprägt.

(Frühgeschichtliche) Warftaufschüttungen (YW):

Zur Sicherung der Wohnstätten und des Lebensraums wurden bereits seit dem 11. Jahrhundert anfangs Warften, später Deiche als Schutz vor dem ansteigenden Meeresspiegel errichtet¹⁵. In Karte 2 sind die noch vorhandenen Warften dargestellt:

- Alte Kirchwarft
- Kirchenwarft

Altablagerung (T 13)

An der Innenkante des Landesschutzdeiches im Bereich des NSG Westerspätlinge im Adolfskoog befindet sich eine Altablagerung. Auf einer Fläche von ca. 0,2 ha wurde mit einem geschätzten Volumen von zusammen ca 2.000 m³ Hausmüll, Bauschutt und möglicherweise auch KFZ und Öl sowie pflanzliche Abfälle in der Zeit von ca 1967 bis 1972 abgelagert. Altstandorte sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

Deiche (YD)

Getrennt davon dargestellt werden die Deichflächen. Nach Nordwesten begrenzt der Landesschutzdeich die Köge. Der Deich zwischen Obbenskoog und Adolfskoog (Mühlendeich) ist um mehrere Meter abgetragen. Der Deichsockel bildet heute die Trasse für die Kreisstraße. Die nördliche Deichlinie der genannten Köge ist noch vollständig erhalten. Die Deichinnenkante stellt eine historische Siedlungsachse dar, entlang derer der Boden durch Bautätigkeit und intensive Nutzung verändert worden ist; so sind u.a. weitere Aufhöhung durch Einbringung von Kulturschutt, Teilversiegelung durch Straßen und Gebäude und Verkehrsflächen erfolgt.

Der ehemalige Außendeich des Simonsberger Kooges zur Finkhaushallig ist als komplette Deichlinie erhalten. Nur an der Kreisstraße zwischen Simonsberg und Husum wird er durch eine Stöpe unterbrochen. Auch die alte Deichlinie der Südermarsch von Husum über Finkhaus, Weißknie, Dreisprung bis Haimoordeich ist vollständig erhalten. Der ehemalige westliche Außendeich des Finkhaushalligkooges wurde bei Verkürzung der Deichlinie 1966 weitestgehend abgetragen und ist morphologisch nicht mehr zu erkennen.

Spülflächen (YS)

¹⁵ Kühn und Panten (1995): Der frühe Deichbau in Nordfriesland

Die in Karte 2 dargestellten Spülfächen wurden mit Beginn der Naßbaggerung für die Speicherbecken im Finkhaushalligkoog 1966/67 angelegt. Hier wurden zur Herstellung der Speicherbecken die dort unter dem Klei liegenden Wattsande gefördert und über die vorher noch außendeichs liegenden Salzmarschen bzw. in höheren Lagen Kalkmarschen aufgespült. Bei sandigen Überdeckungen von im Mittel 50 cm können auch sandige Überlagerungen von bis zu 80 cm vorkommen, unter denen der alte Klei folgt. Nach Auskunft der Landbesitzer wurden einige Flächen in den 70er Jahren durch Tiefumbruch melioriert und eine Vermischung von liegendem Klei und überdeckten Sand hergestellt¹⁶.

2.3.2. Geologie

Der Klei als Ausgangspunkt für die Bodenbildung nach den Eindeichungen stellt ein junges Sediment der Nacheiszeit dar. Dieses wird von älteren Sedimenten unterlagert. Entsprechend einer Bohrung im Finkhaushalligkoog¹⁷ ergibt sich das folgende Bild für den Aufbau der Sedimente:

bis 9,80 m:	Klei, Torf- und Wattsand	Holozän
bis 16,99 m:	grauer Mehl- bis Feinsand	Weichsel-Schmelzwassersande
bis 20,80 m:	grauer Mehl- bis Feinsand m. reich. Fauna	Eem-Interglazial
bis 20,90 m:	brauner Flachmoortorf	Eem-Interglazial
bis 40,30 m:	grauer, kiesiger Mittel- bis Grobsand	Saale-Schmelzwassersande

Bei den liegenden ältesten Sanden handelt es sich nach Ansicht von Dittmer um Schmelzwassersande der Saale-Eiszeit im Bereich des Eider-Urstromtals.

Über die jüngeren Schmelzwassersande der letzten Weichsel-Eiszeit wurden dann bei einem ansteigenden Meeresspiegel Wattsande abgesetzt. Von der Geestkante sich ausbreitend wurden diese durch Brackwassersedimente (Darg- und Schilftorf) überlagert. Bei weiterem Ansteigen des Meeresspiegels kam es dann im periodischen Wechsel von Ebbe und Flut zur Ablagerung der feinkörnigen Kleie über diesen organischen Sedimenten.

In Abb. 2 ist ein schematischer geologischer Schnitt durch den Finkhaushalligkoog dargestellt:

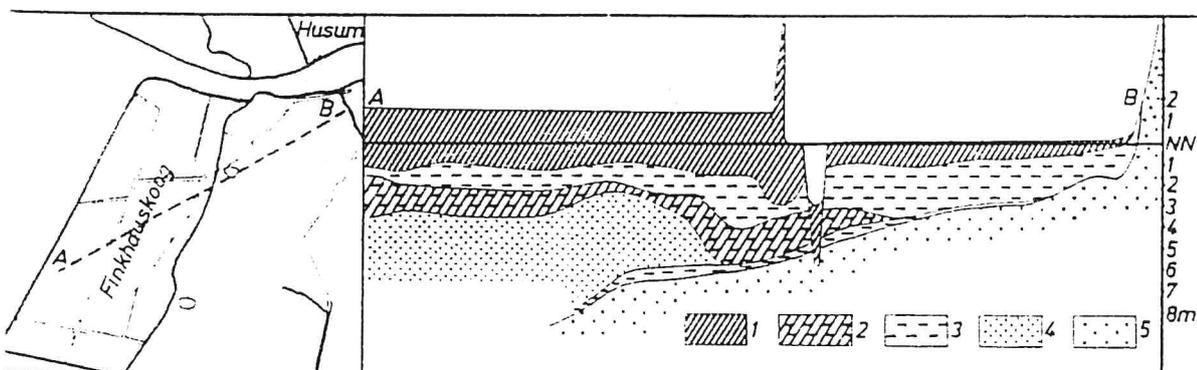


Abb. 2: Geologischer Querschnitt Husum—Finkhaushallig (nach Bohrungen von O. ERNST †)
1. Junge Marsch 2. Darg 3. Schilftorf 4. Wattsand 5. Diluvialsand

¹⁶ mündliche Mitteilung von Bürgermeister Hans Carstens

¹⁷ nach: E. Dittmer (1953)

2.3.3. Wasserverhältnisse

Grundwasserverhältnisse:

Die weiter oben geschilderten, unter dem Klei liegenden Watt- und Schmelzwasser-Sande stellen gute Grundwasserleiter dar, die aufgrund sehr großer Porenvolumina ergiebige Grundwasservorkommen enthalten.

Wegen der Versalzung durch den Einfluß der Nordsee bei hohen Chloridgehalten von bis zu 2.300 mg/l können diese Vorkommen jedoch nicht zur Wassergewinnung und Versorgung genutzt werden.

Die Grundwasserverhältnisse werden anhand eines Beobachtungsbrunnens in der Nachbargemeinde Uelvesbüll beschrieben, den das ALW eingerichtet und von 1952 bis 1993 in wöchentlichen Beobachtungen die Spiegelstände gemessen hat.

Die Bohrung wurde mit einem 1,00 m Filter (Filterunterkante bei -12,35 m NN, Durchmesser: 50 mm) ausgebaut. 1993 wurden die Beobachtungen an dem Brunnen eingestellt.

Der Brunnen liegt gegenüber der Kirche vor dem Deichdurchlaß in den Uelvesbüllerkoog, rechte Hand der Straße. Die langjährige Grundwasserspiegelhöhe lag im Mittelwert bei + 0,49 m NN, der Höchstwert (1983) bei +1,05 m NN und der Niedrigwert bei - 0,04 m NN. Der Verlauf der Grundwasserspiegelschwankungen kann der folgenden Abbildung 3 entnommen werden, in der die Grundwasserganglinie über die Jahre 1976 bis 1988 dargestellt ist.

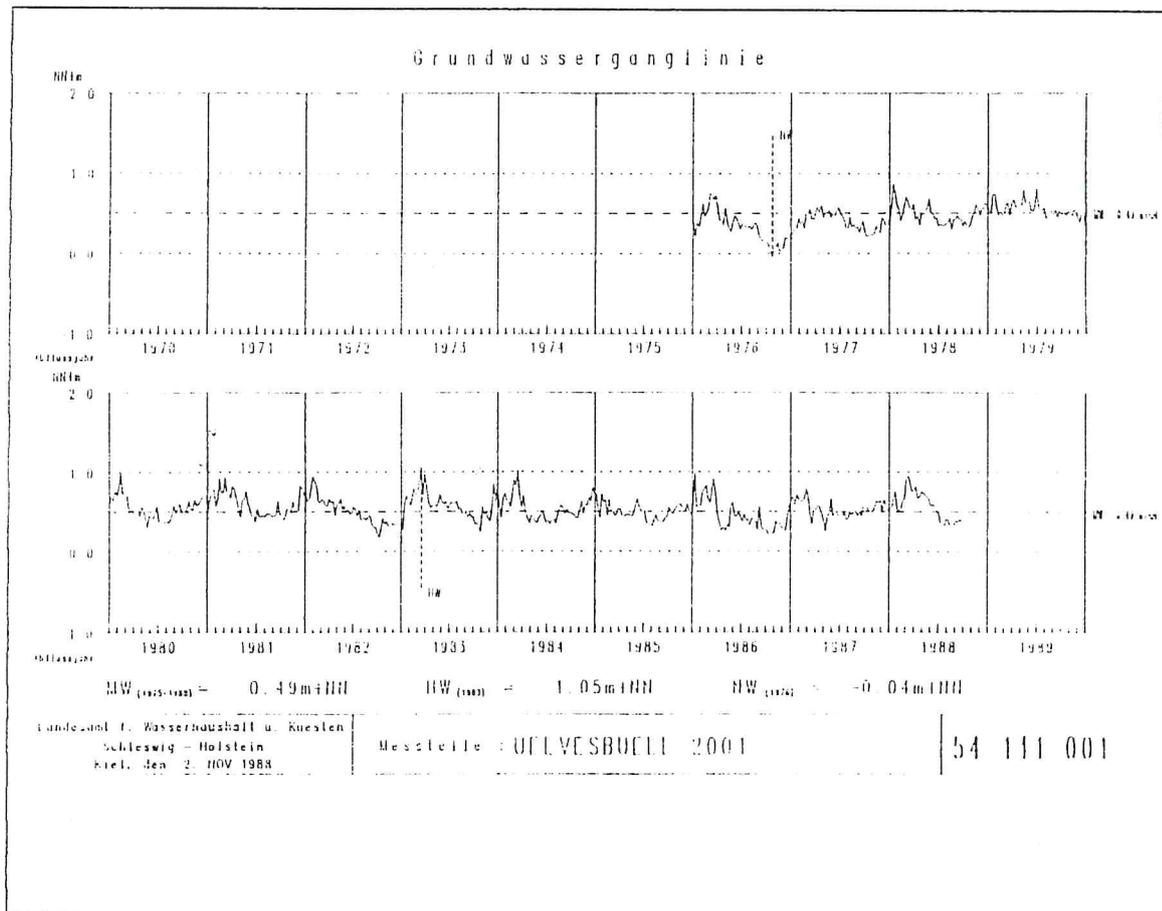


Abb. 3 - Grundwasserganglinie, im Brunnen Uelvesbüll 2001

Bei dem beobachteten Grundwasserstockwerk handelt es sich um einen freien, tidebeeinflussten Grundwasserleiter. Aus dem Schichtaufbau, dem Verlauf der Grundwasserspiegelganglinie und der Lage des Brunnens kann geschlossen werden, daß diese Grundwasserspiegelhöhen repräsentativ für den Adolfskoog sind. Die Flurabstände liegen demzufolge je nach Geländehöhe zwischen minimal 0 bis maximal mehr als 1,00 m unter Gelände¹⁸.

Gewässer und Entwässerung:

Die entscheidende Bedeutung der Wasserhaltung für die Entwicklung der Marschlandschaften Eiderstedt beschreibt MEYER¹⁹ wie folgt:

„Die Fortschritte in der Regelung des Binnenwassers wie der Bau von Deichen veränderte die Landschaft somit gänzlich. Anders als in vor- und frühgeschichtlicher Zeit begrenzte nicht mehr der Naturraum Art wie Anlage der Siedlung.“

Der gesamte Bodenwasser- und oberflächennahe Grundwasserhaushalt wird durch die fünf Sielverbände: Uelvesbüll - Adolfskoog, Simonsberger Koog, Finkhaushalligkoog, Reimersbude und Südermarsch²⁰ künstlich reguliert. Die Ableitung des Wassers in der Gemeinde Simonsberg erfolgt über das Schöpfwerk Adolfskoog und über die Speicherbecken im Finkhaushalligkoog durch ein Siel in die Nordsee. Dabei nimmt das östliche Speicherbecken nur die Abflüsse aus der Südermarsch auf. Zuggräben führen das Drainagewasser den Sielzügen zu. Vorwiegend die Ackerflächen sind durch Untergrunddrainagen so entwässert, daß Grundwasserstände tiefer als 1,00 m unter Gelände die Regel sind.

2.4 Biotop- und Nutzungstypen

2.4.1 Historische Entwicklung der Nutzung

Die historische Entwicklung der Nutzung ist unmittelbar abhängig von der Besiedlungs- und Bedeckungsgeschichte Eiderstedts.

Im frühen Mittelalter boten nur die höher gelegenen Seemarschen Siedlungsraum und die noch zum Großteil vermoorten oder vernästen Sietländer hatten Umweltbedingungen, die noch keine Nutzung zuließ. Der nördliche Bereich Eiderstedts auch im Bereich der heutigen Gemeinde Simonsberg war vermutlich noch kaum verlandet und stand noch stark unter dem Einfluß des mit der Tide auf- und ablaufenden Meerwassers²¹. Ackerbau war noch nicht denkbar, Viehwirtschaft wurde allenfalls auf den Salzwiesen betrieben, von wo aus auch Heu eingefahren wurde. Süßwassergeprägte Vegetationszonen bzw. Biotope waren vermutlich erst östlich von Witzwort bzw. des Strandwalles am Sandkrug vorhanden. Erst mit der Eindeichung der Wirtschaftsflächen und der Sicherung des Wirtschaftslandes zumindest vor sommerlichen Sturmfluten wurde, bei allen sturmflutbedingten Rückschlägen, eine grundlegende Änderung der Nutzung und damit auch der Lebensräume/Biotope eingeleitet. Entwässerung und Bodenentwicklung führten zur Entsalzung der Marschen, regelmäßige Beweidung und Mahd führten zu einer Veränderung der

¹⁸ ALW: Az 5203.21-78, Grundwasserbeobachtungen - Uelvesbüll

¹⁹ Dirk Meyer (1996): Landschafts- und Siedlungsgeschichte Eiderstedt in die Heimat Nr. 7/8, 103. Jahrgang

²⁰ Deich- und Sielverband Uelvesbüll Adolfskoog (1997): Anlagenverzeichnis Blatt 1 i.M. 1: 5.000

²¹ siehe D. Meyer (1996): Landschafts- und Siedlungsgeschichte Eiderstedts

Artenzusammensetzung und zur Herausbildung eines durch den Menschen geprägten Lebensraumes.

Bedeichung und Landverluste führten zu einer wechselvollen Nutzungsgeschichte, die aus beweideten oder beackerten Marschböden wieder Vorland oder gar vegetationsloses Watt machte. So im heutigen Finkhaushalligkoog, der seit dem Landverlust im 17. Jahrhundert bis zur Eindeichung 1934 wieder zu 28 % pflanzenloses Watt, zu 12 % aus Quellgebiet, zu 22 % aus Andelwiesen und zu 38 % aus Strandschwengel- und Grasnelkenwiese geworden war²².

Die Karte von J. Mejer aus dem Jahre 1648 von Eiderstedt, Everschop und Utholm²³ und die Karte der Landschaft Eiderstedt von du Plat, aufgenommen in den Jahren 1804 und 1805²⁴, zeigen den Landschaftswandel.

²² H. H. Fink (1970): Der Finkhaushalligkoog in: Zwischen Eider und Wiedau, Heimatkalender

²³ J. Mejer (1648): Territoria Eyderstedt; reproduziert in: SLESVIGLAND 3/1995

²⁴ Landesvermessungsamt S.-H. (1982): Karte des Herzogtums Schleswig in XIV Blättern, neu aufgelegt von H. du Plat

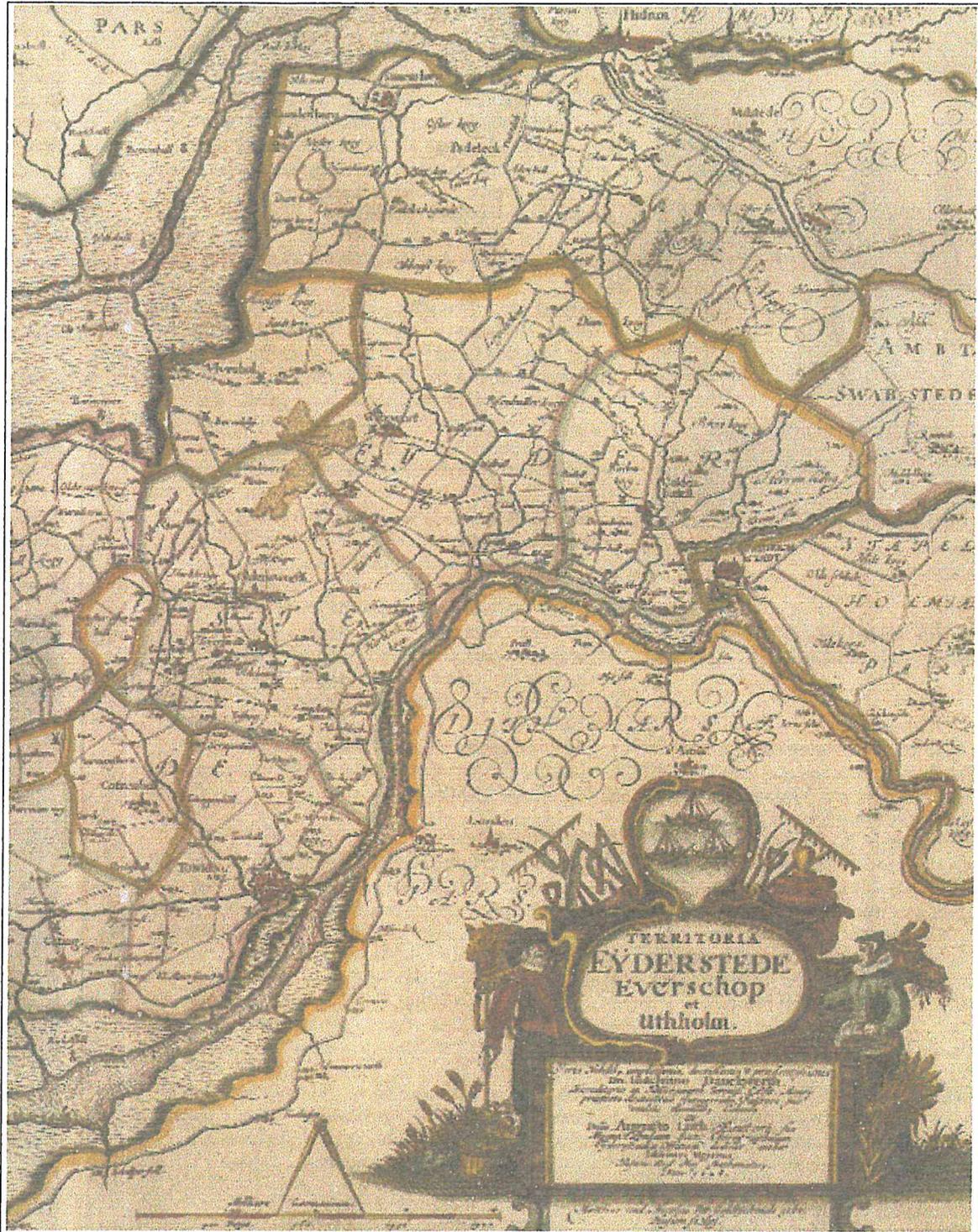


Abb. 4a: Historischer Landschaftszustand 1648



Abb. 4b: Historischer Landschaftszustand 1804

Noch die in den 50er Jahren veröffentlichte topographische Karte zeigt, daß im Adolfskoog und Obbenskoog zum Aufnahmezeitpunkt ausschließlich Grünlandnutzung betrieben wurde. Auch in Teilen des zur Südermarsch gehörenden östlichen Gemeindegebietes war nur Grünland zu erkennen. Deutlich sind auch die vernähten Bereiche der ehemaligen Kleientnahmestelle der Westerspätlinge zu sehen. Der Simonsberger Koog wurde zu ca. 1/3 als Grünland genutzt.

1971 betrug das Verhältnis von Acker- zu Grünlandnutzung in der Gemeinde 47 : 53²⁵. Der Flächenanteil von Acker- und Dauergrünland an den landwirtschaftlich genutzten Flächen betrug 1983 für Dauergrünland 40 bis 30 % und für Ackerland 60 bis 70 %, wobei zwischen 60 und 70 % Marktfruchtanteil war.

Die heutigen Anteile von Acker- und Grünlandnutzung und die anderen Biotop- und Nutzungstypen zeigt die Karte 1 im Maßstab 1: 5.000 (siehe Anhang).

2.4.2 Heutiger Zustand der Nutzung

Im Sommer 1996 wurde flächendeckend für das Gemeindegebiet eine Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen durchgeführt. Dabei wurde in Anlehnung an den Kartierschlüssel für Biotoptypen²⁶ eine Legende der Biotoptypen erarbeitet. Die Biotop- und Nutzungstypen sind in Karte 1 im Maßstab 1: 5000 (Anhang) mit ihren Code-Bezeichnungen dargestellt. In Tabelle 1 sind die Flächengrößen und Anteile der erfaßten Biotoptypen an der Gemeindefläche zusammengefaßt. Eine vollständige Liste aller Biotoptypen ist in der Anlage1 zusammengestellt. Im folgenden werden die auf dem Gemeindegebiet vorkommenden Biotoptypen kurz charakterisiert.

Tabelle 1: Flächengrößen (in m²) und Anteile der erfaßten Biotoptypen (in %) an der Gemeindefläche

²⁵ siehe F-Plan vom 04.09.1973

²⁶ Olaf von Drachenfels (1994): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen

Weidengebüsche der Marschen, Auen und Ufer (2.5)

Hierunter wurden Gebüsch- und Buschreihen aus Weiden erfaßt, die vor allem entlang der Böschungen von Gräben, aber auch als Pflanzungen oder natürlicher Aufwuchs in feuchten Tieflagen vorkommen. Kennzeichnende Pflanzenarten sind vor allem verschiedene Weidenarten (*Salix spec.*). Zum Teil kommen mit Weide auch Esche, Schwarzerle und vereinzelt Rotdorn vor.

Naturnahes Feldgehölz (2.11)

Hierbei handelt es sich um Gehölzbestände geringer Größe, d.h. in der Regel unter 0,5 ha, die vorwiegend aus standortheimischen Baumarten aufgebaut sind. Vorkommende Arten sind u.a. Weide, Erle, Mehlbeere, Eberesche, Ahorn, Holunder. Sie finden sich im Gebiet der Gemeinde als gepflanzter Gehölzstreifen im Finkhaushalligkoog, südlich des Lundenbergweggrabens, mit Ausbreitungstendenz in die südlichen Stilllegungsflächen.

Obstwiesen (2.13)

Als Obstwiesen wurden Obstbaumbestände vorwiegend älterer Hochstämme ausgewiesen, sofern sie nicht unmittelbar in die Hausgärten integriert waren und innerhalb von Grünlandflächen vorkamen. Kleinere Obstwiesenflächen sind nicht gesondert ausgewiesen und werden unter Hausgärten mit Obst und Gemüsegarten (12.4.2.) erfaßt.

Junge Gehölzpflanzen (2.14)

Als junge Gehölzpflanzungen wurden neu angelegte Anpflanzungen von Feldgehölzen standortgerechter Arten ausgewiesen.

Baumreihen (2.15)

Es wurden Baumreihen dann ausgewiesen, wenn mehr als 2 Bäume mit ausreichender Stammhöhe sich deutlich von Feldgehölzen im Landschaftsbild unterscheiden. Besonders markant und landschaftsbildprägend ist die junge Pflanzung einer Baumreihe entlang der L 244 vom Obbenskoog bis Finkhaushallig auf einer Länge von ca. 3,5 km.

Küstenwatt (3.1)

Als Küstenwatt wurde der Bereich ausgewiesen, der durch die Gezeiten beeinflusst wird und regelmäßig überflutet und trockenfällt und unterhalb der mittleren Tidehochwasserlinie (MThW) liegt, einschl. einzelner wasserbedeckter Flächen.

Das Küstenwatt kann weiter unterteilt werden in Watt ohne Vegetation höherer Pflanzen, das vor allem aus regelmäßig überfluteten Strandbereichen, kleinen Sandplaten und frisch aufgeschlickten Bereichen besteht.

Weiterhin kommt das Quellerwatt mit Quellerbeständen als Pioniervegetation (*Salicornietum strictae*) vor.

Dieses geht dann in Schlickgraswatt über, das vor allem durch Schlickgrasbestände (*Spatinetum anglicae*) gebildet wird.

Marschpriel (3.4)

Durch das auf- und ablaufende Wasser und den Abfluß aus den Kögen geformte Rinne, die vom Watt bis in die offene Wasserfläche der Nordsee reicht. Die Priele durchschneiden die Salzwiesen (3.6) und das Küstenwatt (3.1) bis zum Heverstrom.

Salzwiese (3.6)

Außendeichs gelegene Flächen zwischen MThW- und Sturmflutlinie mit vorherrschenden Salzwiesengesellschaften.

Wenn naturnah, dann vor allem Andelrasen und Mischbestände aus Queller, Schlickgras und Strandfliederwiesen. Bei Beweidung herrschen arten- und strukturärmerer Andelrasen vor.

Röhricht der Brackmarschen (3.7)

In tiefliegenden wassergeprägten Bereichen vorkommende Röhrichte aus Schilf und/oder Strandsimse, die oft staudenreich durchsetzt sind. Bei ausschließlichem Vorkommen von Schilf als Schilfröhricht (3.7.1), sonst als Simsen- und Hochstaudenröhricht (3.7.2) ausgewiesen. Insbesondere in den Westerspätigen und im Heckelsloch, in Gräben und an Grabenrändern.

Küstenschutzbauwerke (3.11)

Unter diesem Biotoptyp sind vegetationsarme Bauwerke zum Schutz der Küstenbereiche (Landesschutzdeich) vor Überflutung gekennzeichnet, auf denen i.a. intensive Grünlandnutzung durch Schafbeweidung stattfindet (siehe Biotoptyp 9.4), wobei es sich hier um Intensivgrünland einer trockneren Standortvariante auf grundwasserfernen, lehmigen Böden handelt. Außer dem Landesschutzdeich sind in diese Kategorie auch die 2. Deichlinie bzw. Schlafdeiche eingeordnet, sofern sie nicht besiedelt oder durch Straßen versiegelt sind.

Binnengewässer (4)

Marschgraben mit artenarmer Böschung/Uferbereich (4.7.3.1).

Es handelt sich um linienhafte Biotope künstlich angelegter Gewässer mit gradlinigem Verlauf und einer Breite von maximal 5,0 m. Sie sind überwiegend sehr langsam fließend, teilweise auch stehende Gewässer oder bei extremen niederschlagsarmen Jahren z.T. auch trockenfallend. Hier handelt es sich ausschließlich um Marschgräben im Bereich eingedeichter Seemarschen, deren Grundwasserstände z.T. tideabhängig schwanken, in der Regel aber über die bereits im vorangegangenen Kapitel beschriebene Wasserhaltung bei einem gleichmäßigen Wasserstand eingestellt sind. In den Gräben herrschen in der Regel eutrophe bis polytrophe Verhältnisse mit den entsprechenden Pflanzenarten nährstoffreicher Gewässer. Die Vegetation ist auf wenige Arten beschränkt. Kennzeichnende Pflanzenart ist hier fast ausschließlich Schilf (*Phragmites australis*), zum Teil kommen auch Großer Schwaden (*Glyceria maxima*) und Hahnenfuß (*Panunculus peltatus*) vor.

Marschgraben, teilweise artenreicher (4.7.3.2)

In Biotoptyp 4.7.3.2 sind zum Teil artenreichere Bestände vorhanden, die dann vor allem aus Simsen, Seggen und Binsen zusätzlich zu dem Schilfgras bestehen. Der Artenreichtum ist vorwiegend eine Folge des Zeitpunktes und der Intensität der letzten Gewässerräumung bzw. des letzten Böschungsschnittes.

Marschgraben mit typischen Arten in größerem Grabenbett (4.7.3.3)

Als Biotoptyp 4.7.3.3 wurde der heutige Sielzug im Finkhaushalligkoog westlich der L 244 kartiert, der noch den Verlauf des früheren Priels Heckelsloch²⁷ vor der Eindeichung des Finkhaushalligkooges beibehalten hat. Der Marschgraben weitet sich hier zu einer mehrere Meter breiten Wasserfläche mit Röhrichtgürteln und Verlandungszone aus. Die Größe der Wasserfläche und der Vegetationsbesatz hängen von der Veränderung der Abflußmenge und Wasserstandhöhen zum Speicherbecken hin ab.

Tümpel (4.11)

Als Tümpel wurden zumeist nährstoffreichere Kleingewässer kartiert, die z.T. nur zeitweilig Wasser führen können. Dabei handelt es sich überwiegend um vegetationslose, als Viehtränken genutzte Tümpel, die allenfalls eine spärliche Pioniervegetation aufweisen. Sie befinden sich fast ausschließlich in intensiv genutztem Grünland; ihre Böschungen sind oft durch Viehtritt stark zerwühlt.

Naturnahes salzhaltiges Kleingewässer (4.12)

Zu diesem Biotoptyp gehören die vier Teiche im NSG Westerspätlinge hinter dem Seedeich des Adolfskoogs. Sie haben brackische Verhältnisse mit Salzkonzentrationen von 8,5 Promill im großen Teich, 7,8 Promill im Nordteich, 4,6 Promill im Bagger-Teich. Der kleine südliche Teich hat nur noch eine Salzkonzentration von 2,4 Promill²⁸. Die Gewässerränder werden durch Brack- und Schilfröhricht gebildet.

Offene Wasserfläche naturnaher nährstoffreicher Stillgewässer (4.14)

Zu diesem Biotoptyp gehört die Wehle im Adolfskoog. Sie hat eine weitgehend vegetationsfreie Wasserfläche und z.T. eine Ufervegetation (siehe 5.4). Im Randbereich kommt stellenweise Bodenbewuchs und Schwimmblattvegetation, bzw. bis an die Oberfläche reichende Unterwasservegetation vor.

Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer (4.16)

Als Biotop 4.16 wurden Bereiche von eutrophen Stillgewässern mit Röhricht, flutenden Pflanzenbeständen und Seggen oder Binsenriedern ausgewiesen, die nicht mehr offene Wasserflächen sind, sondern wo durch die Vegetation ein Verlandungsprozeß eingesetzt hat. Vor allem handelt es sich dabei um Röhrichte entlang der nährstoffreichen Stillgewässer der Westerspätlinge; streng genommen gehören auch die als Schilfröhricht (3.7.1) dargestellten Bereiche der alten Prielarme im Simonsberger

²⁷ J. Iwersen (1953): Das Problem der Kultivierung eingedeicherter Watten

²⁸ Messergebnisse aus: Grell, H. (1988): Vegetationskartierung NSG Westerspätlinge 1988. Im Auftrag des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege

Koog sowie die verlandene Wehle im Adolfskoog hierzu. Sie wurden jedoch wegen ihrer unterschiedlichen Entstehung unter die Biotope der Meere und Meeresküsten eingeordnet.

Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Niedermoore und Ufer (5)

Staudensumpf vorwiegend aus Binsen (5.1.2)

Bei Flächen dieses Biotoptyps handelt es sich um nasse Standorte mit Klein- und Großseggen oder Binsenriedern und/oder Staudenfluren außerhalb der Gewässer in sumpfig-nassem Gelände. Auf sumpfigem mineralischem Boden kommt vor allem Flatterbinse (*Juncus effusus*) vor. Staudensumpfflächen kommen in der Gemeinde im Bereich der ehemaligen Kleientnahmestelle vor.

Landröhricht (5.2)

Unter diesem Biotoptyp wurden flächenhafte Bestände von Röhrichtpflanzen auf feuchten bis nassen mineralischen, allenfalls aber nur gelegentlich überfluteten Standorten kartiert. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Bestände aus Schilf (*Phragmites australis*). Derartiger Landröhricht kommen ebenfalls im Bereich der ehemaligen Kleientnahme und in Vergesellschaftung mit Weidengebüsch vor.

Kalk-Magerrasen (8.4)

Als Kalk-Magerrasen wurden künstlich aufgeschüttete Bereiche mit Vorkommen von einigen Moosen sowie Habichtskraut, Storchschnabel, Besenginster, Trespe und Schafbingel am Innenfuß des Finkhaushalligkoogdeiches ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um sandige, kalkreiche künstlich aufgebrachte Böden, die nicht landwirtschaftlich genutzt und allenfalls zur Pflege gemäht werden. Sofern nur kleine Flächen vorkommen, sind diese Teil der als Ruderaffluren (11.1.1) dargestellten Streifen im binnendeichseitigen Deichfuß.

Grünland (9.)

Mesophiles Marschengrünland (9.1.2)

Als mesophiles Grünland wurden Weiden- und Mähweiden auf überwiegend schweren Marschböden im Küstenbereich kartiert, auf höchstens kurzzeitig überfluteten Böden mit noch einzelnen Feuchtezeigern und einem Bestand von mesophilen und indifferenten Arten (z.B. Wiesenfuchsschwanz, Wiesenschaumkraut). Naßwiesentypische Binsen-, Seggen- und Hochstaudenarten kommen allenfalls in geringer Zahl eingestreut vor. Mesophiles Marschengrünland kommt überwiegend in den tieferliegenden Flächen des Adolfs- und Obbenskooges vor.

Seggen-, Binsen- oder hochstaudenreiche Naßwiese (9.2)

Unter diesem Biotoptyp wurden Flächen kartiert, die Grünland auf nassen bis wechsellassen Standorten umfassen und die durch hochanstehendes Grund- oder Stauwasser geprägt sind. Dieser Biotoptyp wird durch das Vorkommen von Seggen,

Binsen und/oder hochwüchsigen, mehrjährigen Hochstauden geprägt. Grünland dieses Typs ist auf kleinere Bereiche am Sielzug des Finkhaushalligkooges in unter NN liegenden Bereichen des früheren Prielverlaufs beschränkt.

Artenarmes Intensivgrünland (9.4)

Als artenarmes Intensivgrünland wurden alle Flächen kartiert, die durch Beweidung und/oder mehrschürige Wiesen mit hohem Viehbesatz intensiv genutzt und/oder stark gedüngt sind. Dieses Grünland wird durch wenige Süßgräser dominiert und hat einen hohen Anteil stickstoffliebender Arten.

Grünland-Einsaat (9.5)

Hierbei handelt es sich um Flächen, auf denen zum Zeitpunkt der Kartierung Einsaaten zumeist hochproduktiver Grassorten erkennbar waren. Diese Flächen sind zumeist sehr artenarm und wie die unter (10.1.1) aufgeführten Ackerbauflächen durch den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln geprägt.

Sonstige Weidefläche (9.6)

Hierunter wurden Flächen erfaßt, die häufig in Nähe von Hofplätzen bzw. Siedlungsbereichen zumeist zur Freizeitnutzung einen hohen Viehbesatz (Pferde, Schafe usw.) haben und nur eine spärliche Vegetationsdecke bzw. gestörte Grasnarben aufweisen.

Acker, konventionell intensiv (10.1.1)

Hierbei handelt es sich um Anbauflächen für Feldfrüchte einschl. möglicher Zwischeneinsaaten (Gründüngung bzw. Grünbrache). Auf basenreichen Marschböden bei konventioneller Intensivlandwirtschaft sind durch den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln das Vorkommen von natürlicher Vegetation und wildlebender Arten stark reduziert. Im Gemeindegebiet sind in der Regel auch keine Ackerrandstreifen vorhanden, sondern die Bewirtschaftung erfolgt unmittelbar bis an die Grabenkanten. Überwiegend Hauptfrüchte sind Weizen, Kohl und andere Hackfrüchte. Rotationsbrachen und zeitweilig stillgelegte Ackerflächen wurden als Brachen (11.2) erfaßt.

Landwirtschaftliche Lagerfläche (10.5)

Als 10.5 wurden Flächen kartiert, die zur Ablagerung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen außerhalb der Bebauung genutzt wurden wie z.B. Mieten, Silageflächen usw..

Ruderalflur, frischer bis feuchter Standorte (11.1.1)

Als Ruderalflur wurden Flächen erfaßt, die nicht landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden; vorwiegend handelt es sich um Standorte an Wegrändern, Dämmen und insbesondere im binnendeichs liegenden Deichfußbereich des Landesschutzdeiches zwischen Graben und Straße im Finkhaushalligkoog. Die

Vegetation setzt sich teilweise aus Gräsern und ein- bis zweijährigen Kräutern, hier auf kalkhaltigen und durch Umlagerung stark gestörten Standorten zusammen. U.a. wurden Habichtskraut, Storchschnabel, Besenginster, Trespe und Schafbingel erfaßt, z.T. als Magerrasen ausgebildet.

Brache, frisch bis feucht (11.2.2)

In dieser Kategorie sind Flächen kartiert, die fast ausschließlich als Rotationsbrache zeitweilig stillgelegt worden sind. Hierbei treten vor allem Mischbestände aus Arten des mesophilen und Intensivgrünlandes auf, es dominieren verschiedene Stickstoffzeiger. Im Bereich der mit Sand überspülten Flächen im Finkhaushalligkoog weisen die dort großflächig stillgelegten Flächen auch trockenheitsliebende und nährstoffärmere Arten wie Sanddorn, Huflattich u.a. auf und bei längerer Stilllegungspahase bilden sich z.T. fleckenhaft Landröhricht und/ oder Weiden-Sanddorngebüsch.

Grünanlagen der Siedlungsbereiche (12)

Gehölz des Siedlungsbereiches (12.3)

Hierunter wurden waldähnliche Gehölzbestände geringer Größe im Siedlungsbereich erfaßt, die in der Regel kleiner als 0,5 ha sind. Die Übergänge zu naturnahem Feldgehölz (2.11) sind fließend. Hier kommen vor allem Eschen, Erlen, Weiden und Pappeln vor, in die z.T. alte Obstbäume eingemischt sein können.

Hausgärten (12.4)

Hierunter wurden zu Wohngebäuden und landwirtschaftlichen Höfen gehörende Zier- und Nutzgärten und die Bebauung umschließende Grünflächen erfaßt. Übergänge zwischen verschiedene Gartentypen sind fließend. Die Zuordnung erfolgte nach dem landschaftsbildprägenden Eindruck.

Traditioneller gemischter Bauerngarten (12.4.1)

Hierunter wurden Gärten erfaßt, die in einer Mischung aus Zier- und Nutzgarten traditionelle heimische Zier- und Nutzpflanzen enthalten, die z.T. durch ältere Obstbäume ergänzt werden. Diese Gärten sind sehr artenreich und zeichnen sich durch Lebensgemeinschaften zahlreicher Blüten- und Nutzpflanzen aus.

Hausgarten mit überwiegender Obst- und Gemüsegartennutzung (12.4.2)

Hierunter wurden Hausgärten erfaßt, die vorwiegend durch ältere Obstbäume und Sträucher und/oder Gemüsebeete geprägt sind. Es kommen nur wenige Zierpflanzen- und Rasenflächen vor.

Neuzeitlicher Ziergarten (12.4.3)

Hierunter wurden Hausgärten erfaßt, die keine größeren Altbäume besitzen und oft nur mit kleinwüchsigen, standortfremden Ziergehölzen (z.B. Koniferen) und durch intensiv gepflegten Rasenflächen mit geringem Artenspektrum usw. geprägt sind. Dieser

Hausgartentyp kommt vor allem in den bebauten Gebieten neueren Datums im Finkhaushalligkoog und bei einigen Lückenbebauungen vor.

Hausgarten mit heimischen Großbäumen (12.4.4)

Bei den hierunter kartierten Gärten handelt es sich um baumreiche, vorwiegend durch größere Altbäume geprägte Gärten, die entlang der Zufahrten, der umgebenden Gräben oder entlang der Flurgrenzen gepflanzt worden sind (vielfach Ulmen, Eschen, Kastanien). Da derartige Altbaumbestände sowohl hinsichtlich der Lichtverhältnisse, der Lebensraumverhältnisse und des Landschaftsbildes von großer Bedeutung sind, werden auch Gärten, in denen Elemente der anderen oben genannten Hausgartentypen vorkommen, unter dieser Einheit erfaßt.

Friedhof (12.7)

Hierunter wird das Gräberfeld auf der heutigen Kirchenwarft erfaßt, das durch ein abwechslungsreiches Muster von Zierpflanzen, offene Rasenflächen mit einem sie umfassenden Bestand heimischer Gehölzer (Erle, Esche, Weide, Kastanie) ausgestattet ist. Es ist nicht nur besonderer Lebensraum, sondern auch landschaftsbildprägendes Element.

Sport-, Spiel- und Erholungsanlagen (12.9)

Hierunter werden Sportflächen aller Art, Spielplätze und Freizeiteinrichtungen aufgeführt, die einen hohen Anteil unversiegelter Fläche -insbesondere Rasenfläche- besitzen. Zum einen handelt es sich um die Spielflächen, die den heutigen Kindergarten umfassen. Hier sind außer Rasenflächen ein Bestand an älteren Bäumen, Gebüsch und Zierpflanzen vorhanden. Desweiteren ist die beidseitig durch Weidengebüsch umsäumte Fläche zwischen Speicherbecken und Landesschutzdeich östlich des Campingplatzes, die z.T. als Stellfläche, z.T. als Bolzplatz genutzt wird, hier eingruppiert. Ebenso ist die Freifläche inmitten der Ferienhaussiedlung am Lundenbergsand als unversiegelte Rasen- und Spielfläche dargestellt.

Siedlungs- und Verkehrsflächen (13)

Die Baugebiete mit Wohnbebauungen sind als **Einzel- und Reihenhausbauung (13.8)** in Verbindung mit Hausgärten, vor allem neuzeitlichen Ziergärten (12.4.3) dargestellt. Dieses sind die Siedlungsbereiche *Rieke Reech* und *Lütte Reech* sowie das erweiterte Baugebiet an der L 244 nördlich des Sielzuges im Finkhaushalligkoog. Gleiches gilt auch für das Ferienhausgebiet am Lundenbergsand.

Als weitestgehend **unbefestigte, unversiegelte Verkehrsflächen (13.11)** wurden die Parkplätze nördlich des Speicherbeckens und der Campingplatz dargestellt.

Die **Speicher- und Spülbecken (13.13)** im Finkhaushalligkoog wurden für Aufgaben der Wasserwirtschaft eingerichtet. Das östliche Speicherbecken nimmt den Abfluß aus einem ca. 1000 ha großen Schöpfgebiet der Südermarsch auf und muß das Wasser bei hohen Außenwasserständen in der Nordsee ggf. aufnehmen können. Das westliche Speicher- und Spülbecken nimmt die Abflüsse aus dem Finkhaushalligkoog und dem Simonsbergerkoog auf. Bei der Durchführung der wasserwirtschaftlichen Aufgaben kann es zu stärkeren Wasserstandsschwankungen kommen.

Die alte Kirchwarft im Simonsberger Koog, heute unter Grünlandnutzung, wurde als **historische Siedlungsfläche (13.14)** dargestellt.

2.5 Besondere Lebensräume

2.5.1 NSG Westerspätlinge

Das Naturschutzgebiet Westerspätlinge (Verordnung vom 07.02.1978) hat eine Größe von ca. 27 ha.

Die ehemalige Kleientnahmestelle liegt überwiegend unter NN. Durch ihre Tiefenlage und die Beeinflussung durch Qualmwasser der Nordsee findet sich hier eine salzwasserbeeinflusste Verbindung naturnaher Biotoptypen aus Wasserflächen, Röhrichten und Feuchtgrünland.

In einer Vegetationskartierung im Jahre 1988²⁹ wurden die folgenden Vegetationseinheiten festgestellt:

Vegetationseinheit	Flächengröße i. ha	Anteil in % des NSG
Schilfröhricht	10,3	38,0
Brackröhricht	4,2	15,7
Gesellschaft des behaarten Weidenröschens	2,2	8,3
Wirtschaftsgrünland, trockene Magerweide	0,9	3,3
Magerweide, kennartenarm	1,8	6,7
Magerweide, mit Phragmitis australis	1,5	5,5
Gesellschaft des weißen Straußgrases	0,03	0,1
Gesellschaft der spiesblättrigen Melde	0,1	0,4
Anpflanzungen	0,3	1,1
Wasserflächen	5,5	20,4

Die Salzgehalte schwanken innerhalb der verschiedenen Kleingewässer und nehmen von Norden in Nähe des Seedeiches nach Süden zum südlichen Zuggraben hin ab. Im großen Teich lag der Salzgehalt zwischen 8,9 und 7,8 ‰, im Baggerteich bei 4,6 ‰ und in den kleineren Teichen im südlichen Teil des Naturschutzgebietes bei 2,9 bis 2,1 ‰. Röhrichte, Grünland und Wasserflächen haben für eine große Zahl von Vogelarten große Bedeutung als Rast- und Brutbiotop. Regelmäßige Vogelzählungen seit den 60`er Jahren durch den betreuenden Naturschutzverband belegen die hohe ornithologische Bedeutung des Gebietes. Es herrschen enge Wechselbeziehungen zwischen dem Naturschutzgebiet und den feuchteren, artenreicheren Grünlandflächen in der Gemeinde Uelvesbüll im Süden und der Gemeinde Simonsberg im Osten der Spätlinge sowie insbesondere zu den Salzwiesen und Wattflächen des Vorlandes im Bereich des **NSG Nordfriesisches Wattenmeer**.

2.5.2 Große Wehle

Die ca. 2,2 ha große Wehle weist stellenweise eine dichtere Unterwasservegetation auf. Ihre Ränder sind begleitet durch Brackwasserröhricht, das durch Schilf und Strandsimse dominiert wird.

²⁹ H. Grell (1988): s.o.

2.5.3 Wehle am Adolfskoog

Es handelt sich um eine verlandete Wehle am ehemaligen Seedeich des Adolfskooges. Das Verlandungsmoor hat heute auf einer Schwingdecke einen Röhrichtbestand aus Schilf. Binse und Strandsimse sind weitere dominante Arten. Daneben kommen andere Arten des feuchten Grünlandes vor.

2.5.4 Prielaltarme im Simonsbergerkoog

Nach der Eindeichung des Simonsberger Kooges sind einige tiefliegende, gewundene Abschnitte des ehemaligen Prieles als natürliche Senken zurückgeblieben. Bei Höhendifferenzen von bis zu mehreren Metern zum umliegenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Gelände wachsen heute in diesen Senken Schilfröhrichte in einem gewundenen Streifen von Breiten zwischen 2 und bis zu mehr als 10 m. Diese Röhrichtstreifen sind Brut- und Nahrungsgebiet für zahlreiche Vogelcharakterarten der Röhrichte und Jagdrevier für verschiedene Greifvögel. Sie sind sowohl Rückzug- als auch Puffer-Lebensraum zwischen den ansonsten intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen.

2.5.5 Ehemaliges Marschenpriel Heckelsloch

Der heutige Sielzug des Finkhaushalligkooges ist im Bereich des ehemaligen Prieles am Heckelsloch ein sich aufweitendes Gewässer mit einem sich beiderseitig des Ufers ausbreitendem Schilfröhricht. Angrenzende Niederungsbereiche werden als Feuchtgrünland in extensiverer Mähwiese oder Weide genutzt. Dominierend sind die Röhrichtbestände aus Schilf und begleitender Strandsimse. U.a. kommt der auf der Roten Liste stehende Dreizack *Triglochin maritimum* vor. Die Fläche hat eine Größe von ca. 4 ha. Die Wasserflächen dienen zahlreichen Vögeln als Rastfläche. Die Röhrichte und angrenzenden Feuchtgrünlandereien sind Nahrungs- und Brutplatz für verschiedene, insbesondere Wiesenvogelarten. Dieser Biotop dient auch als Trittstein zwischen den Lebensräumen des Wattenmeeres, der Speicherbecken (siehe unten) und den Niederungen der Südermarsch.

2.5.6 Speicherbecken im Finkhaushalligkoog

Die zur Regelung der Vorflut ausgespülten Speicherbecken haben einen unterschiedlich breiten Ufersaum und z.T. bis zu 2 m hohe Abbruchkanten. Außer den Offenbodenbereichen der Klei-Abbruchkanten finden sich Schilf- und Meersimsenröhrichte am Ufersaum und stellenweise auch im Wasser. Ufer- und Wasserflächen stellen mit einer Größe von mehr als 30 ha als Nahrungs- und Rastbiotop für zahlreiche, insbesondere Vogelarten einen bedeutenden Lebensraum dar. Hier halten sich u.a. Reiher, Austernfischer, Bekasinen, Uferschnepfen, Seeschwalben, Kampfläufer, Rotschenkel u.a. auf. Sowohl zur Brutzeit als auch während des Frühjahr- und Herbstzuges ist ein intensiver Wechsel zwischen Vorland und Speicherbecken je nach Tidewasserstand und Windverhältnissen zu beobachten und macht den besonderen Wert dieser Flächen aus.

2.6 Landschaftsbild

In der Bestandsaufnahme sind auch Aussagen zum Landschaftsbild und Landschaftserleben zu treffen. Das Landesnaturschutzgesetz schreibt in § 1 Absatz 2, 16.:

„Die Natur ist in Ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch als Erlebnis- und Erholungsraum für eine naturverträgliche Erholung des Menschen zu sichern. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind, wenn sie nicht unterlassen werden können, auszugleichen.“

Zu den Inhalten der Landschaftsplanung wird in § 6a LNatSchG gefordert, daß Erfordernisse und Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur darzustellen sind. Der Entwurf einer Richtlinie über Inhalte und Verfahren der Landschaftsplanung auf örtlicher Ebene gibt keine weitere Konkretisierung, weder was unter Landschaftsbild zu verstehen ist, noch eine Erklärung der Kriterien: Vielfalt, Eigenart und Schönheit.

Zweifellos ist diese Anforderung des Landesnaturschutzgesetzes auch am problematischsten, da es sich entgegen der anderen in der Bestandsaufnahme zu erfassenden Schutzgüter nicht um die Erfassung und Beschreibung der realen Objekte wie Vegetation, Boden etc. handelt, sondern um ein Bild davon, welches im Kopf unterschiedlicher Betrachter mit unterschiedlichen Wahrnehmungen und Wertvorstellungen entsteht. „Wenn wir ästhetisch werten, bewerten wir nicht nur die geschaute (wahrgenommene) Landschaftswirklichkeit; das, was wir von ihr wissen und auf der Basis dieses Wissens erwarten und uns ausmalen, geht in die ästhetische Wertung ein“³⁰.

Vor einer Bewertung des Landschaftsbildes (siehe Kapitel 3.5) steht aber seine Erfassung und Beschreibung, die zumindest nutzerunabhängige nachvollziehbare Kriterien verwenden sollte. Vielfach verwendete Kriterien finden sich u.a. bei ADAM, NOHL und VALENTIN³¹. Verschiedene Verfahren verglichen haben SCHARPF, HAFFT, MÖNNECKE³². NOHL³³ hat ein Verfahren zur Bewertung von Eingriffen in das Landschaftsbild durch mastenartige Bauwerke entwickelt.

In Anlehnung an die genannten Verfahren wird hier das folgende Vorgehen zur Beschreibung des Landschaftsbildes vorgenommen:

Die Gemeindefläche wird nach unterschiedlichen ästhetischen Landschaftsbildtypen gegliedert. Diese Landschaftsbildtypen sind Einheiten, die sich aus ihrer Struktur und Funktion im Raum ergeben und als gleichwertig anzusehen sind.

In der Gemeinde Simonsberg ergibt sich eine Differenzierung durch die Köge. Räumlich durch die Deiche getrennt, haben sie durch ihr unterschiedliches Alter, verschiedene Höhenlagen, Wasser- und Bodenverhältnisse, auch unterschiedliche Strukturen.

Eine Liste der Bezeichnungen und Nummern der Landschaftsbildtypen ist in der folgenden Tabelle wiedergegeben und die Flächenabgrenzung der Landschaftsbildtypen in Abbildung 5 im Maßstab 1: 25.000 dargestellt.

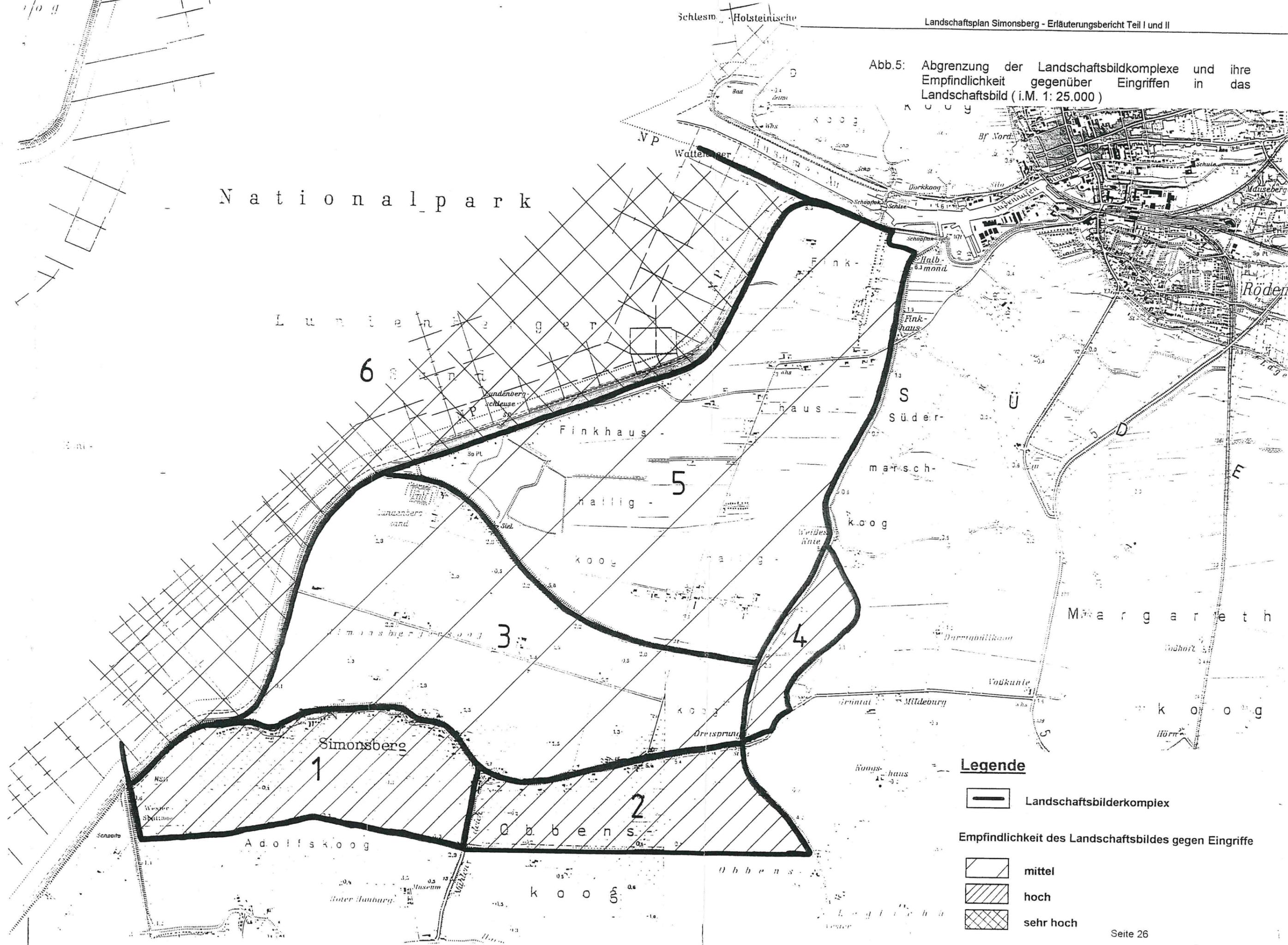
³⁰ Nohl, W. und Neumann, K.D. 1988: Landschaftsbildbewertung als Teil der Ökosystemforschung in: Ökosystemforschung Berchtesgaden, Abschlußbericht (unveröffentlicht).

³¹ Adam, K. Nohl, W. Valentin, W. 1986: Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft; Forschungsauftrag des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

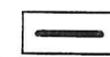
³² Scharff, H., W., Mönnecke M. 1991: Landschaftsbildbewertung im Stadtraum, Entwicklung eines Verfahrens zur Landschaftsbildbewertung im bebauten Bereich der Hansestadt Lübeck, Auftrag der Hansestadt Lübeck, Umweltamt.

³³ W. Nohl (1992): Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch mastenartige Eingriffe, Ministerium für Umwelt, Raumplanung und Landwirtschaft NRW

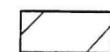
Abb.5: Abgrenzung der Landschaftsbildkomplexe und ihre Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen in das Landschaftsbild (i.M. 1: 25.000)

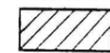


Legende

 Landschaftsbildkomplex

Empfindlichkeit des Landschaftsbildes gegen Eingriffe

 mittel

 hoch

 sehr hoch

Nr.	Ästhetischer Landschaftsbildkomplex
1	Adolfskoog
2	Obbenskoog
3	Simonsberger Koog
4	Südermarsch
5	Finkhaushalligkoog
6	Vorland

Tabelle 2: Liste der Landschaftsbildkomplexe

Als Kriterien wurden die folgenden hinzugezogen und jeder Landschaftsbildkomplex danach beschrieben:

Kriterium	Inhalt
Vielfalt:	Es wird die Anzahl visuell unterscheidbarer Landschaftselemente und Strukturen in der Fläche ermittelt, die einen bildhaften Gesamteindruck ergeben; hierzu gehören erkennbare Vegetationsstrukturen, Gewässerform- und dichte, Relief.
Natürlichkeit:	Je schwächer ein menschlicher Einfluß zu sehen ist, z.B. durch Bauwerke oder Nutzung, umso naturnäher erscheint das Landschaftsbild.
Fernwirkung:	Es wird beschrieben, ob und wie stark aus der Fläche des Landschaftsbildkomplexes eine optische Fernwirkung erzielt wird oder Blickfreiheit herrscht. Da es sich um eine Marschenlandschaft handelt, die ohne menschlichen Eingriff nur als offene Wattlandschaft bestünde, wird dadurch eigentlich beurteilt, wie stark die Fernwirkung durch menschliche/ technische Installationen ist.
Vorkommen:	Hierbei wird erfaßt, inwieweit dieser Landschaftsbildtyp in der heutigen Landschaft der Nordseemarschen noch verbreitet ist.

Tabelle 3: Kriterien für die Landschaftsbildbewertung

Die genannten Kriterien werden in folgende Klassen gegliedert:

Kriterium	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3
Vielfalt	strukturarm	strukturiert	struktureich
Natürlichkeit	starker Einfluß sichtbar	Einfluß sichtbar	kaum Einfluß sichtbar
Fernwirkung	technisch überprägt	techn. Akzente	Blickfreiheit
Vorkommen	verbreitet	typisch vorkommend aber z.T. schon seltener	einzigartig

Das vielfach in der Literatur genannte Kriterium Eigenart bzw. Eigenartverlust, als eine Summe aus Vielfalt und Natürlichkeit und deren Veränderung gegenüber einem historischen Referenzzeitpunkt wurde hier außer Acht gelassen, da in einer durch den Menschen durch Eindeichung geschaffenen Landschaft dieser Zeitpunkt nicht zufriedenstellend gewählt werden kann. Welcher Bezugszeitpunkt sollte gewählt werden? Die Finkhaushallig, wie sie 1920 vor der Eindeichung aussah? Oder die Situation, wie sie in Abb. 4 wiedergegeben wird?

Da also die Wahl des Referenzzeitpunktes den subjektiven Wunschvorstellungen eines Landschaftsplaners mehr folgen würde als einem erfaßbaren Kriterium, unterbleibt dies hier.

Die einzelnen in Abbildung 5 umrissenen Landschaftsbildkomplexe werden wie folgt beschrieben:

Adolfskoog, Nr. 1

Der nördliche Teil des Adolfskooges wird dominiert durch Dauergrünlandnutzung. Grüppen, Gräben und Sielzüge, die Wehle und Vegetation entlang der Siedlungsachse sorgen für Strukturvielfalt. Der westliche Teil dieses Komplexes ist durch seine tiefere topographische Lage und extensivere Grünlandnutzung feuchter und artenreicher, was eine größere Strukturvielfalt der Fläche bewirkt. Diese wird vervollständigt durch die Westerspätlinge mit einem Fleckenteppich von Röhrichtern und Wasserflächen.

Durch etwas geringere Nutzungsintensität ist die Natürlichkeit höher, jedoch der Nutzungseinfluß sichtbar. Von der Fläche geht keine negative Fernwirkung durch Bauwerke und Installationen auf das Landschaftsbild aus; es ist ein freier Blick über die Fläche möglich. Das Landschaftsbild entspricht weitestgehend dem Bild der traditionellen Bewirtschaftung in der Eiderstedter Marsch, das heute nicht mehr so stark verbreitet ist.

Obbenskoog, Nr. 2

Der nördliche Teil des Obbenskooges wird ebenfalls dominiert durch intensive Grünlandnutzung, ein kleinerer Teil der Fläche wird auch ackerbaulich genutzt. Gegrüppelte Flächen, Gräben, Tränken und Sielzüge und die Baum- und Gebüschvegetation entlang der landwirtschaftlichen Gebäude am Deichfuß ergeben eine starke Strukturvielfalt der Fläche.

Diagonal durch den Koog läuft die 20 kV-Leitung von Husum nach St. Peter-Ording, die im Koog und in die weite Landschaft eine Fernwirkung auf das Landschaftsbild ausübt. Auch das Landschaftsbild des Obbenskoog entspricht dem ursprünglich in der Eiderstedter Marsch häufigen, aber heute nicht mehr stark verbreiteten typischen Bild der Marschenlandschaft.

Simonsberger Koog, Nr. 3

Der jüngere Simonsberger Koog zeichnet sich durch eine starke Überprägung durch die menschliche Nutzung aus. Es überwiegt die intensive Ackernutzung auf Ackerschlägen, die nach Westen hin zunehmende Größe aufweisen und dadurch eine geringere Strukturvielfalt bewirken. Die verbleibenden Strukturelemente ergeben sich aus alten Marschenprielarmen, die heute verlanden und in denen Schilfröhricht aufwächst. Weitere verbliebene Strukturelemente sind das im Vergleich zu Obbens- und Adolfskoog weitmaschigere Grabennetz und die Baumvegetation im Bereich der landwirtschaftlichen Betriebsstellen.

Außer durch die intensive Landbewirtschaftung ist der menschliche Einfluß auch durch den Simonsberger Windpark deutlich zu sehen. Dieser übt auch Fernwirkung und eine technische Überprägung auf die benachbarten Kögen aus. Das so entstehende Landschaftsbild einer intensiv ackerbaulich genutzter Marsch ist heute weit verbreitet.

Südermarsch, Nr. 4

Der zur Gemeinde Simonsberg gehörende Teil der Südermarsch ist durch Gräben, Sielzug und einen Wechsel von Grünlandnutzung und Ackerwirtschaft normaltypisch strukturiert. Der Einfluß des Menschen auf die ursprüngliche Natürlichkeit ist allgemein hin sichtbar. Technische Akzente durch Bauwerke werden allenfalls durch den Voßkuhlensielzug und das Pumpwerk gegeben. Es herrscht jedoch Blickfreiheit über die gesamte Fläche. Der Landschaftsbildausschnitt kann als typisch vorkommend und heute schon infolge verstärkter Intensivnutzung zurückgehend bezeichnet werden.

Finkhaushalligkoog, Nr. 5

Das Landschaftsbild im Finkhaushalligkoog wird vor allem geprägt durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung, die überwiegend als Ackernutzung auf großen Flurstücken stattfindet. Einzelne Grünlandflächen, Gräben, Sielzüge, Gebüschreihen und hofbegleitende Vegetation bereichern die ansonsten strukturarme Koogfläche. Ebenso die Speicherbecken mit ihren Uferstreifen und die nach Nordosten angrenzenden Stilllegungsflächen sorgen für eine strukturelle Belebung. Der Eingriff des Menschen ist weithin stark sichtbar. Technische Akzente werden durch Bauwerke, die von Nord nach Süd die Koogfläche durchziehende Landesstraße und die Entwässerungsbauwerke gesetzt. In der jetzigen Ausprägung einer Marschenlandschaft ist dieses Bild häufig verbreitet.

Vorland, Nr. 6

Über das Vorland herrscht Blickfreiheit von der Deichkante bis zum Heverstrom. Ein strukturreiches, durch Gruppen, Lahnungen, Salzwiesen, kleine Platen und Priele geprägtes Landschaftsbild hinterläßt den Eindruck ursprünglicher Natürlichkeit, dessen Vorkommen heute einzigartig ist.

3 Landschaftsbewertung

Im folgenden werden die in Kapitel 2 beschriebenen Schutzgüter und ihr Zustand bewertet.

3.1 Klima

Das weiter oben beschriebene ozeanisch geprägte Klima ist aufgrund der stetig wehenden Winde nicht durch Luftschadstoffe belastet. Bioklimatisch ist es reizstark und hat daher für Menschen mit Luftwegserkrankungen eine besondere Wirkung und Heilfunktion. Dies ist im Hinblick auch auf touristische Nutzung von Bedeutung. Dieses belastungsarme und gesundheitlich wirksame Bioklima kann durch insbesondere bei der Gülleausbringung freiwerdende Luftschadstoffe kurzzeitig stark gestört werden. Stickoxide und Ammoniak können zu Luftbelastungen führen. Durch die intensive Landwirtschaft entstehen klimarelevante Emissionen, 32,9 % der Methan-Emissionen und 35,9 % der Stickstoffoxidemissionen in Deutschland werden durch die Landwirtschaft verursacht³⁴.

Eine weitere umweltrelevante Eigenschaft der klimatischen Verhältnisse ist die Windhöffigkeit, die zu erheblichen, energetisch nutzbaren Windpotentialen führt. Errechnete mittlere Jahresgeschwindigkeiten liegen in 10 m Höhe bei 5,5 m/s, in 60 m Höhe bei 7,7 m/s. Daraus errechnen sich z.B. für eine Windkraftanlage mit einem ca. 60 m hohen Turm und 600 kW eine Jahresenergieproduktion von ca. 1,8 Mio kWh. Ein derartiger Energieertrag ohne die Emission von Luftschadstoffen ist als positiver Beitrag zur Reduzierung klimarelevanter Emissionen anzusehen.

3.2 Wasser und Boden

Die Bewertung der Schutzgüter Boden und Wasser ergibt sich aus den Bodeneigenschaften und den Funktionen, die Boden und Gewässer im Ökosystem, als Produktionsfaktor und für die Infrastruktur einnehmen³⁵. Nutzungsfunktionen hat der Boden hinsichtlich seiner Fähigkeit generelle Einträge von Schadstoffen abzubauen, für die Landwirtschaft, als Filter für sich neubildendes Grundwasser, zur Rohstoffgewinnung, und räumlich als Standort für Wirtschaft, Verkehr, Siedlung, Freizeit und Erholung.

Im Rahmen des Landschaftsplanes stehen allerdings seine Grundfunktionen. Hierbei geht es vor allem um seine physikalisch-chemischen Eigenschaften, auf und in den Boden gelangende Stoffe puffern und filtern zu können und insbesondere als Lebensraumfunktion, Schutz und Möglichkeit für die auf und in dem Boden lebenden Arten zu bieten.

Die in der Gemeinde Simonsberg vorkommenden Böden sind vorwiegend schluffig und z.T. sehr tonig. Sie haben daher ein sehr hohes Puffer- und Rückhaltevermögen für die durch die Atmosphäre oder den Menschen auf den Boden bzw. in den Boden eingebrachten Stoffe. Hiervon ausgenommen sind die sandigen Bereiche der Gleye und aufgespülten Flächen der Gemeinde. Diese Böden besitzen geringeres Rückhaltevermögen gegenüber Einträgen.

³⁴ Bundesministerium für Umwelt Hrsg. (1994): Klimaschutz in Deutschland - Erster Bericht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland nach dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen. Bonn

³⁵ Ministerien für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (1995): Ziele und Strategien des Bodenschutzes in Schleswig-Holstein

Beeinträchtigungen des Leistungsvermögens entstehen vor allem durch Bodenbelastungen infolge von Überschreitungen der Regenerierungsfähigkeit des Bodens, z.B. durch bodenphysikalische Belastungen und durch Bodenversiegelung, Bodenabbau und Bodenerosionen, die zu Verlusten der Bodensubstanz selber führen können. Bodenverluste durch Bodenversiegelungen sind in der Gemeinde Simonsberg bislang gering. Weniger als 1 % der Fläche sind Bauflächen und weniger als 2 % der Gemeindebodenfläche sind durch Verkehr versiegelt.

Dieser geringe Grad der Bodenversiegelung ist als Zielvorstellung auch für weitere Vorhabenplanungen in der Gemeinde zu berücksichtigen.

Flächenhafte Bodenbelastungen entstehen vorwiegend durch Bodenverdichtungen bei dem Einsatz zu schweren Gerätes bzw. bei verkehrtem Bearbeitungszeitpunkt. Bodenverdichtungen können sich vor allem in der Zerstörung der typischen Bodenstruktur zeigen. Durch Bodenverdichtung werden Luft-, Wasser- und Nährstoffhaushalt infolge von negativen Veränderungen des Porensystemes verschlechtert. Es kann zur Abnahme der Bodenfruchtbarkeit, Verschlammung und infolgedessen zu Abschlammung in die Gräben kommen. Infolge von künstlicher Bodenverdichtung können Stau- und Haftnässeerscheinungen im Boden zunehmen.

Stoffliche Belastungen ergeben sich aus unterschiedlichen Emissionsquellen, z.B. über Kraft- und Fernheizwerke, Industrie und Verkehr, die bundesweit mehr als 85 % der Schwefeldioxidemissionen (865.000 t im Jahr 1991) und 95 % der Stickoxide (2.514.000 t im Jahr 1991) ausmachen³⁶.

Eine Gefährdung durch die Altablagerung T 13 ist nicht erkennbar. Weitere Untersuchungen sind nach derzeitigem Wissensstand nicht erforderlich.

Belastungen durch Düngung treten im wesentlichen auf, wenn die optimalen Düngegaben pro Fläche überschritten werden. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn Düngung an Pflanzenbedarf und Standort nicht angepaßt und die bereits vorhandenen Nährstoffreserven im Boden nicht berücksichtigt werden. Ist dies der Fall, kann es zur Anreicherung von Nähr- und Schadstoffen im Boden kommen und/oder zu Austrägen aus dem Boden in das Gewässer. Die ist bekanntlich insbesondere für Nitrat ein großes Problem, gleiches gilt z.B. auch für Phosphateinträge, die außer über Handelsdünger besonders auch über Schweinegülle in den Boden bzw. in das Gewässer gelangen. Gekoppelt mit Phosphat werden in der Regel auch relativ hohe Gehalte von Schwermetallen in den Boden gebracht³⁷.

Die in der Gemeinde vorkommenden Böden haben ein relativ großes Rückhaltevermögen für Nähr- und Schadstoffe. Jedoch kann auch dieser Puffer zeitweise überlastet werden und/oder seine hohen Stoffmengen über die Pflanze in Futter- und Nahrungsmittel abgeben. Bedingt durch die starke Rückhaltefähigkeit des Bodens wird davon ausgegangen, daß das Grundwasser keine nennenswerten Belastungen aufweist. Jedoch ist durch unsachgemäße Bewirtschaftung zum falschen Zeitpunkt, mit falschen Mengen oder falschem Gerät, auch ein direkter Austrag in die Gräben und Sielzüge möglich. Dies führt zur Eutrophierung bzw. Hypertrophierung, die in den Marschgräben in der Gemeinde auch vorwiegend zu artenarmen Vegetationsbeständen geführt hat.

Alle Stoffe, die der Boden über längere Zeit nicht zurückhalten kann, gelangen in die Oberflächengewässer, hier über die Zuggräben in die Sielzüge und dann über das Speicherbecken bzw. das Schöpfwerk Adolfskoog in die Nordsee. Daher ist bodenschonende Bewirtschaftung auch ein Beitrag zum Gewässerschutz. Die bereits im Kapitel 2 beschriebenen Wasserverhältnisse haben es ermöglicht, intensivere

³⁶ Quelle: Umweltbundesamt Daten zur Umwelt 1992/1993

³⁷ siehe Fußnote 34

landwirtschaftliche Nutzung auf der überwiegenden Fläche der Gemeinde betreiben zu können. Dies hat dazu geführt, daß nur noch sehr wenige Böden stark von hochanstehendem Grundwasser geprägt sind, wie dies auch in dem nur noch geringen Anteil an Feuchtgrünland (siehe Kapitel 2.4) deutlich wird. Die heutige Gestaltung der Gräben und Sielzüge ist für eine sehr schnelle Entwässerung günstig, jedoch für die Herausbildung artenreicherer Gewässerfauna und -flora und artenreicherer Vegetationsbeständen an den Böschungen ungünstig.

Bodenökologisch wertvoll sind daher auch die seltenen, stark grundwassergeprägten Böden der Senken, die sich durch Verlandung zu Moorböden entwickeln. Dies sind die Wehle und ehemalige Priele, in denen organische Substanz in Form von Torf akkumuliert.

3.3 Gesetzlich geschützte Bereiche

Von den im Kapitel 2.4 und 2.5 beschriebenen und in Karte 1 dargestellten Biotoptypen stehen bereits heute die folgenden Biotope unter besonderem gesetzlichen Schutz nach § 15a, bzw. nach § 10, Absatz 2 (andere ökologisch bedeutsame Wald-, Ufer- und sonstige Flächen) LNatSchG:

1. Alle Tümpel (4.11) und andere stehende Kleingewässer.

Das Gemeindegebiet ist mit einem grob angelegten Muster von Tümpeln, Tränken und Kleingewässern ausgestattet. Außer ihrer Funktion als Viehtränken stellen diese Kleinbiotope Lebensräume für zahlreiche Arten dar und dienen auch Vögeln als Rast- und Nahrungsplätze.

2. Naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer (4.14) und ihre Verlandungsbereiche und angrenzenden Sumpfflächen (5.1.2, 5.4.1, 5.4.2)

Hierzu gehören die zwei Wehlen mit Verlandungsbereichen im Adolfskoog am Deich. Sie stellen bedeutende Stillgewässern mit entsprechenden Randstrukturen dar. Sie sind Lebensraum für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten im, am und auf dem Wasser. Außerdem dienen sie als Rast- und Nahrungsgebiet für durchziehende Vögel. Über den gesetzlichen Schutz hinaus besitzen sie Bedeutung für ein Verbundsystem unterschiedlicher Biotope zwischen Deichvorland, Westerspätlinge, Grünland und der Siedlungsachse entlang des Deiches.

3. Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Naßwiesen (9.2)

Die Flächen kommen in der Gemeinde heute nur noch relativ selten vor, sie sind von Bedeutung als Standort zahlreicher Pflanzenarten und als Brut-, Nahrungs- und Rastgebiet für Wiesen- und andere Vögel. Von größerer Bedeutung sind diese Bereiche dort, wo sie im Verbund mit dem NSG Westerspätlinge oder Oberflächengewässern Brut-, Nahrungs- und Rastraum für eine große Zahl von Gast- und Brutvögeln sind. Bei den Kartierungsarbeiten wurden hier u.a. große Schwärme von Kiebitz (n < 50) und Graugans gesichtet sowie Uferschnepfe, Rotschenkel, Austernfischer und Weihe.

4. Gebüsche, Feld- und Siedlungsgehölze und Gärten mit Großbäumen (2.5, 2.11, 12.3 und 12.4.4)

Die genannten Flächen gelten als „andere ökologisch bedeutsame Wald-, Ufer- und sonstige Flächen“ und dürfen nach § 10 LNatSchG nicht für eine

Überbauung jedweder Art in Anspruch genommen werden. Auch diese Bereiche stellen für zahlreiche Arten Lebensraum, Jagd-, Brut- oder Ruheräume dar, außer für Vögel, Insekten und andere Kleintiere auch für höhere Säugetiere. In den ansonsten strukturarmen Marschflächen haben diese Elemente eine besondere Bedeutung als Rückzugsbereiche für viele Arten.

5. Naturschutzgebiete

Das Vorland seeseitig des Deichfusses ist bereits mit Verordnung vom 22.01.1974 als **Naturschutzgebiet Nordfriesisches Wattenmeer** nach § 17 LNatSchG festgestellt. Ebenso ist mit Verordnung vom 07.02.1978 der Bereich der **Westerspätlinge** als Naturschutzgebiet festgestellt worden. Danach sind beide Bereiche als Kernzonen der vorrangigen Flächen für den Naturschutz unter gesetzlichen Schutz auch nach § 15 LNatSchG gestellt.

6. Nationalpark

Seit dem 22. Juli 1985 ist das Schleswig-Holsteinische Wattenmeer als Nationalpark durch das 'Gesetz zum Schutz des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres' und seit dem 16. November 1991 als Biosphärenreservat anerkannt.

Im Flächennutzungsplan von 1974 wurde der gesamte Gemeindebereich im Adolfskoog, sowie der Bereich westlich einer gedachten Linie entlang der alten Deichlinie des Finkhaushalligkooges als Flächen ausgewiesen, die dem Landschaftsschutz unterliegen. Eine Verordnung nach § 18 LNatSchG durch die Untere Naturschutzbehörde wurde nicht erlassen und ist auch seitens des Kreises nicht beabsichtigt (siehe auch Kapitel 5.7).

3.4 Landschaftsbildbewertung

Wie bereits in Kapitel 2.5 angemerkt, ist die Beschreibung des Landschaftsbildes nicht nach einer vorgegebenen einheitlichen Standardmethode möglich oder gefordert. Noch weniger möglich ist dies demzufolge für eine Bewertung des Landschaftsbildes.

Hier wird der Ansatz verfolgt, ein möglichst einfaches und leicht überschaubares Verfahren der Landschaftsbildbewertung zu benutzen, damit auch dem nicht mit der Materie vertrauten Laien die Ausführungen verständlich bleiben. Vor allem hat sich erwiesen, daß eine zunehmende Differenzierung in einem Bewertungssystem nicht zwangsläufig zu einer klareren oder besseren Bewertung des Landschaftsbildes führt³⁸.

Es wurden daher die bereits im Kapitel 2.5 beschriebenen Kriterien für überschaubare Landschaftsbildkomplexe mit Punkten in einer einfachen Skala von 1- 3 bewertet. Die vergebenen Punkte für Vielfalt, Natürlichkeit und Fernwirkung wurden mit dem für die Einzigartigkeit vergebenen Punktzahl multipliziert. Dadurch sollen die Landschaftsbildkomplexe aufgewertet werden, die aufgrund ihrer heute abnehmenden Häufigkeit gesichert werden müssen, bzw. die am empfindlichsten gegen weitere Eingriffe sind. So wurde für jeden Landschaftsbildkomplex eine Punktzahl ermittelt, die die Empfindlichkeit dieses Komplexes gegenüber weiteren Veränderungen darstellt. Zur Vereinfachung und gleichzeitig zur deutlicheren Gewichtung wurden daraus 3 Klassen gebildet, die eine mittlere, hohe oder sehr hohe Empfindlichkeit gegen Eingriffe dokumentieren. Die Punktzahlen werden nach folgender Kreuztabelle zu den Gruppen I - III zusammengefaßt:

³⁸ siehe Scharff und Mönnecke (1991)

Gruppe	I	II	III
Bewertungspunkte	< 9	10-19	20-27
Empfindlichkeit	mittel	hoch	sehr hoch

In der folgenden Tabelle sind die Landschaftsbildtypen und die genannten Kriterien zusammenfassend aufgelistet:

Landschaftsbildkomplex Nr.	Vielfalt I V	Natur- ichkeit N	Fern- wirkung F	Einzig- artigkeit S	X (X=(V+N+F)* S)	Empfindlichkeit	
						II	III
1 Adolfskoog	3	2	3	2	16	II	hoch
2 Obbenskoog	3	2	2	2	14	II	hoch
3 Simonsberger Koog	2	1	1 WKA	1	4	I	mittel
4 Südermarsch	2	2	3 Deich	2	14	II	hoch
5 Finkhaushalligkoog	2	1	2 Deich	1	5	I	mittel
6 Vorland	3	3	3	3	27	III	sehr hoch

Tab. 4: Bewertung der Empfindlichkeit des Landschaftsbildes gegenüber Eingriffen

In der vorangegangenen Abbildung 5 ist auch die Empfindlichkeit der einzelnen Landschaftsbildkomplexe im Maßstab 1: 25.000 dargestellt.

3.5 Landschaftsbildbeeinträchtigungen aus regionaler (gemeindeübergreifender) Sicht

Die Aufgabe der Bewertung des Landschaftsbildes und seiner Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen hat insbesondere in Marschlandschaften einen Bearbeitungsansatz, der über die kommunalen Grenzen hinausgeht. Von der Geest z.B. kann die Eiderstedter Marsch kilometerweit überblickt werden. Von daher ist dies eigentlich eine Aufgabenstellung, die durch die Regionalplanung zu bewältigen ist, da der Landschaftsplan Planungsaufgabe der Gemeinden innerhalb ihrer Grenzen ist. Jedoch haben weder die Planungsansätze des Kreises noch der Landesplanung außer allgemeinen Äußerungen konkrete Erfassungen und Bewertungen des Landschaftsbildes der unterschiedlichen Naturräume und seiner Beeinträchtigungen getroffen. Nichts desto trotz sind im Bereich Eiderstedts außer in Simonsberg auch Flächen in Uelvesbüll, Oldensworter und Südermarsch Eignungsräume für die Nutzung von Windkraft durch die Regionalplanung ausgewiesen, ohne daß die Ausweisungskriterien ersichtlich wären.

Es gibt generell unterschiedliche geographische Betrachtungsstandorte für die Beschreibung des Landschaftsbildes und seiner Beeinträchtigungen. Diese werden hier aufgeteilt in

- Blickrichtung von der Husumer - Geest und von der Südermarsch,
- Blickrichtung von Zentral - Eiderstedt in östliche Richtung,
- Blickrichtung von der Seeseite bzw. von Nordstrand in östliche Richtung.

Aus diesen drei Blickrichtungen fallen außer den als natürlich empfundenen Vegetationstrukturen und den Deichlinien die folgenden historischen und technischen Bauwerke ins Auge:

Aus Blickrichtung a):

Rechter Hand im Vordergrund die Silhouette von Husum und der Husumer Werft,
Windpark Husumer Stadtwerke,
dahinter in weiterer Entfernung Windpark Simonsberg,
kaum noch zu sehen die Simonsberger Kirche,
undeutlich zu erkennen der Rote Haubarg und
nur noch zu ahnen, verdeckt durch Deiche und Vegetation, der Windpark im Uelvesbüller Koog.
Die auf einer Warft stehende Uelvesbüller Kirche ist fast nicht mehr wahrnehmbar.

Vor den genannten Objekten verläuft von vorne nach links hinten in den Bildhintergrund die 60 kV- Überlandleitung ins zentrale Eiderstedt bzw. nach St. Peter.

Davor und linker Hand sind weiträumig keine höheren Objekte sichtbar.

Aus Blickrichtung b):

Im Vordergrund ist die Kirche von Oldenswort markant im Gelände zu sehen, dahinter folgt im linken Blickfeld die Überlandleitung von Husum ins zentrale Eiderstedt, an der direkt eine einzelne Windkraftanlage am Moordeich ins Auge sticht;
links davon mit größerem Abstand ist die Uelvesbüller Kirche, direkt dahinter sind 6 Windkraftanlagen im Uelvesbüllerkoog deutlich zu sehen, der Rote Haubarg und die Simonsberger Kirche sind kaum noch zu erkennen, da vorwiegend durch Vegetationen verdeckt, ebenfalls kaum noch der dahinterliegende Simonsberger Windpark mit 11 Windkraftanlagen.
Mit größerem Abstand ist dann direkt unmittelbar vor der Kulisse des Husumer Hafens und der Stadt der Windpark der Stadtwerke trotz größerer Entfernung noch z.T. zu erkennen.
Insgesamt ist hier der gesamte rechte Blickwinkel frei von technischen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Die Grenzlinie bildet auch hier die 60 kV Überlandleitung mit der rechts davon stehenden Einzelanlage.

Aus Blickrichtung c):

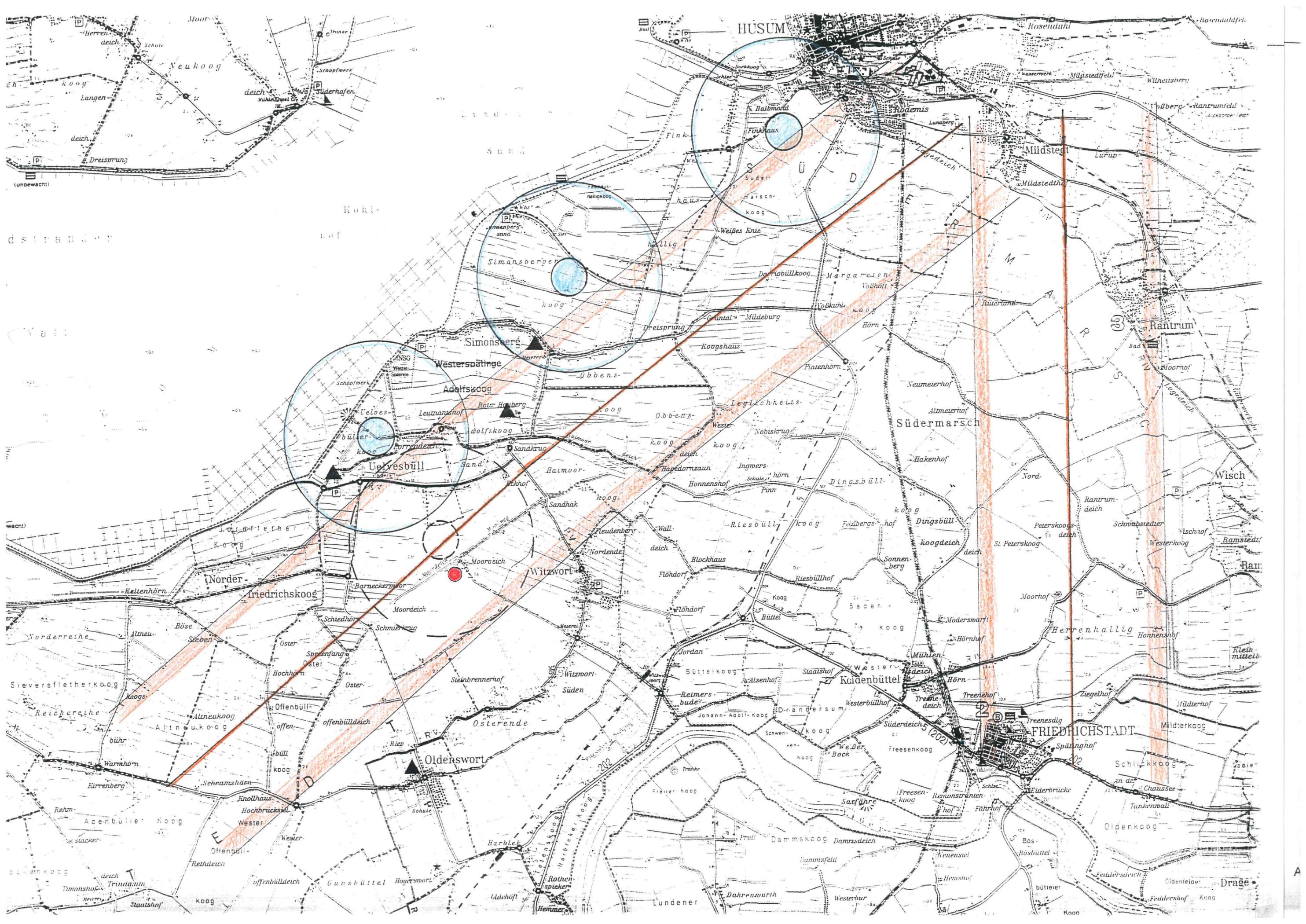
Von Nordstrand aus, bzw. dem Heverstrom sind optisch alle 3 genannten Windparks getrennt voneinander entlang der Küste hinter den Deichlinien sichtbar;
sie stellen zusätzlich zur Uelvesbüller Kirche weithin sichtbare Landmarken dar, die Witzworter Kirche ist wegen zu geringer Höhe nicht, die Oldensworter Kirche kaum noch zu erkennen.

Das Landschaftsbild aus diesen drei genannten Blickrichtungen läßt sich zusammenfassend folgendermaßen bewerten:

Der Bereich zwischen Husum und Norderfriedrichskoog ist heute stark durch Windkraftanlagen optisch geprägt, egal von welchem geographischen Blickpunkt aus dies betrachtet wird. Die 3 Windparks geben in Überschneidung ihrer optischen

Wirkungsräume das Bild einer offenen Marschenlandschaft, die durch alternative Energienutzung technisch stark geprägt ist. Dieser Landschaftsbereich wird abgeschlossen durch die weithin sichtbare 60 kV - Überlandleitung der Schlesweg von Mildstedt in das westliche Eiderstedt bis nach St. Peter. Der Raum zwischen dieser Überlandleitung und der nach Friedrichstadt führenden 110 kV-Leitung ist bislang weitestgehend frei von höheren technischen Installationen und bietet freien Durchblick. In Anlage 2 sind die Belastungen des Landschaftsbildes durch Windkraftanlagen und mastenartige Installationen im nördlichen Eiderstedt dargestellt. Sofern es landesplanerisches/ regionalplanerisches Ziel ist, Eiderstedt als offene Marschlandschaft ohne größere technische Installationen optisch blickfrei zu belassen, so erscheint es aufgrund der obigen Erläuterungen sinnvoll, südlich der 60 kV-Überlandleitungen keine weiteren Windkraftanlagen zu errichten.

Die kurz beschriebenen Strukturen sind in der Abbildung 6 in ihrer flächenhaften Wirkung dargestellt.



HUSUM

FRIEDRICHSTADT

Oldenswort

Simonsberg

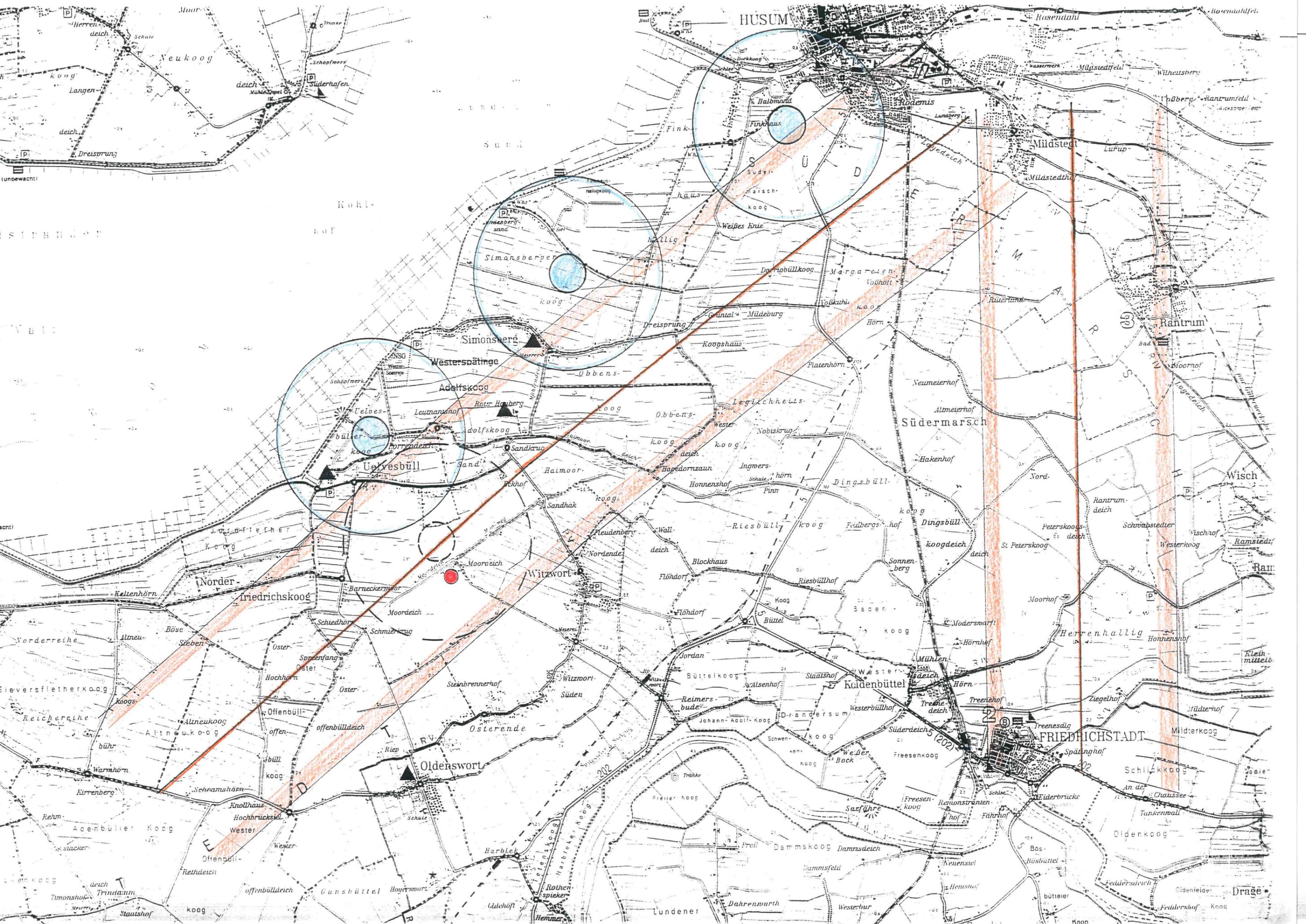
Uelvesbüll

Norder-Friedrichskoog

Witzwort

Südermarsch

Rantrum



3.6 Überörtliche Bewertungen und Planungen

Vorschläge des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege:

In der Auswertung des Landesamtes³⁹ von 1992 wird vorgeschlagen, den gesamten Adolfskoog und Obbenskoog als Teil eines Landschaftsschutzgebiets Eiderstedt auszuweisen. Die verlandende Wehle wird als Naturdenkmal vorgeschlagen.

Landschaftsrahmenplan (Fachbeitrag):

Die in einem Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung⁴⁰ 1995 dargestellten Eignungsgebiete für die Ausweisung von Vorrangflächen für den Naturschutz haben keine rechtliche Geltung. Die in dem genannten Plan dargestellten Hauptverbundachsen im Bereich der Gemeinde Simonsberg verlangen daher hier nur eine inhaltliche Wertung:

Für den Bereich Adolfskoog ergibt sich, daß die hier innerhalb mesophilen Grünland noch vorkommenden nasserer binsen- und seggenreicheren Grünländereien wertvollere Strukturen darstellen. Sie werden heute sehr stark durch zahlreiche Brut- und Rastvogelarten angenommen. Sehr deutlich ist zu beobachten, daß Wechsel zwischen diesen Grünlandflächen in das im Westen anschließende Naturschutzgebiet erfolgen. D.h., daß real heute bereits ein Verbund der verschiedenen Biotopflächen wirksam ist, der große Bedeutung für den Bestand und die Entwicklung von Natur- und Landschaftspflege hat.

Für die entlang des Sielzugs im Finkhaushalligkoog dargestellte Nebenverbundachse ist die oben erwähnte Bedeutung in diesem Maße nur zum Teil zutreffend. Entlang einiger Gräben und im Zuge der niedrig liegenden Geländebereiche beim Heckelsloch, sind heute wertvollere Strukturen vorhanden. Die Möglichkeiten einer Verbesserung und Weiterentwicklung derartiger Strukturen sind durch Veränderung in der Nutzungsintensität und-/oder geringfügige Änderung der Wasserhaltung denkbar. Der nach Norden abknickende Teil des Sielzuges östlich der L244 weist derzeit keine entwicklungsfähigen Strukturen auf. Die intensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen stellen zumeist sehr arten- und strukturarme Flächen dar. Trotzdem werden diese heute zunehmend auch z.B. von durchziehenden Vogelschwärmen zur Rast- und Nahrungssuche aufgesucht. Auch kommt es z.B. immer wieder zu Brutversuchen von Vögeln auf genutzten Acker- und Grünlandflächen.

Lebensraumfunktion haben auch die Vegetationsstrukturen in den Siedlungsflächen, bieten sie doch zahlreichen Arten Brut-, Nahrungs und Rastmöglichkeit. Neben der Lebensraumfunktion bilden diese Strukturen auch die für die Erholung bedeutsamen Landschaftsstrukturen und bewirken Verschattung gegenüber äußerem Einblick bzw. vor der Fernwirkung technischer Bauwerke.

Landschaftsprogramm (Entwurf):

Der Entwurf⁴¹ ordnet die Gemeinde dem Funktionsraum 2 zu, in dem Sicherung und Entwicklung von Landschaftsräumen mit besonderen standörtlichen Voraussetzungen das Entwicklungsziel darstellt. Hinter dieser Einstufung steht die Kooperation bzw ein verträgliches Miteinander von Nutzung und Naturschutz. Bei Vorhaben sollen nach dem Vorsorgeprinzip Lösungen erarbeitet werden, die Beeinträchtigungen vermeiden oder stark minimieren.

³⁹ Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege (1992): Landesweite Biotopkartierung
Auswertung Kreis Nordfriesland

⁴⁰ Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege (1995): Landschaftsökologischer
Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung, Teilbereich 5 Kreis Nordfriesland;
Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein

⁴¹ Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten (1997): Entwurf Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein

4. Nutzungs- und Zielkonflikte

Unter der Maßgabe der Erhaltung und Entwicklung der für wildwachsende Pflanzen und wildlebende Tiere erforderlichen Räume und räumlichen Zusammenhänge ergeben sich mögliche Nutzungs- und Zielkonflikte. Diese können hier vorerst nur allgemein beschrieben werden, mögliche Konfliktlösungen und -milderungen sind im Rahmen der Planung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft differenziert zu entwickeln und zu erläutern (Teil II des Erläuterungsberichts).

4.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Generell wird ein Konflikt darin gesehen, daß es im Bestreben der modernen landwirtschaftlichen Produktion unter den Zwängen des internationalen Agrarmarktes ist, möglichst große Flächen möglichst intensiv zu bewirtschaften. Wie die folgende Grafik zur Entwicklung der Landwirtschaft in den letzten 30 Jahren in Schleswig-Holstein zeigt, ist allerdings der Niedergang landwirtschaftlicher Betriebe nicht Folge naturschutzrechtlicher Reglementierungen, sondern Ergebnis zunehmender Intensivierung bzw. Industrialisierung bei zunehmenden Erträgen durch stark gesteigerten Düngeraufwand auf immer größeren Betriebseinheiten durch immer weniger Betriebe⁴².

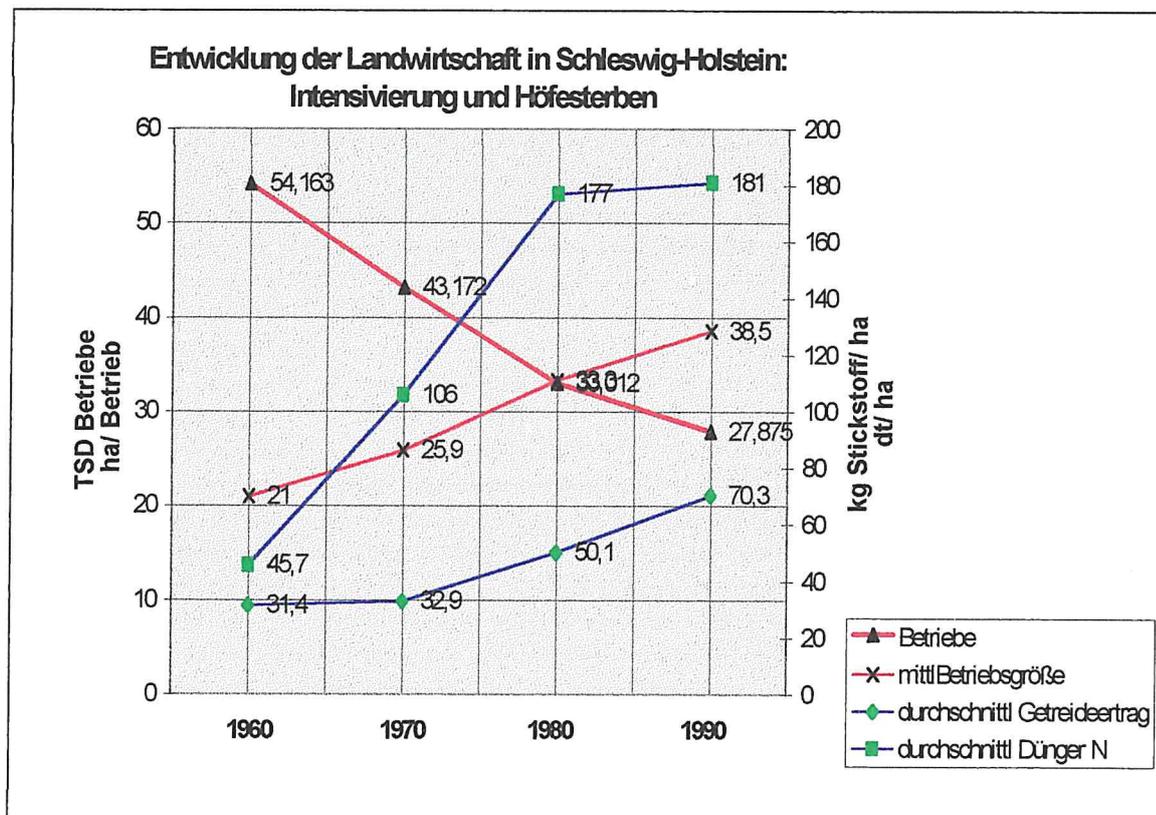


Abb. 7: Entwicklung der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein 1960-1990

⁴² Angaben nach: Statistischem Landesamt

Dies hat in der Vergangenheit und Gegenwart zu einer deutlichen Einschränkung der freilebenden Tier- und Pflanzenarten geführt. Zielvorstellung des Naturschutzes ist, gefährdete oder gar bedrohte Arten in ihrem Bestand zu sichern und generell artenreichere, strukturierte Nutzungen zu erreichen. Diese Ziele sind durchaus auch mit den Zielen einer Landwirtschaft in Einklang zu bringen, die allerdings anderen Leitgedanken folgt⁴³.

4.2 Verkehr

Das Gemeindegebiet ist bereits durch zwei Landesstraße zerschnitten. Dies führt zeitweilig zu erheblichen Gefährdungen und Belästigungen bei den Anwohnern, insbesondere auf der L31 auf dem Obbenskooger Deich zwischen Dreisprung und Simonsberg. Eine weitere Verschärfung dieses Konfliktes durch zusätzliche Verkehrserschließungsmaßnahmen oder weiteren Straßenausbau sind nicht zu erwarten. Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der vom fließenden Verkehr ausgehenden Gefährdungen von Mensch und Natur durch entsprechende Maßnahmen sollten in Teil II diskutiert werden.

4.3 Freizeit und Erholung

Aufgrund der klimatischen Bedingungen, der Nähe zur Nordsee und des als naturnah empfundenen Landschaftsbildes und der kulturhistorischen Bedeutung hat die Gemeinde eine relativ hohe Bedeutung für den Fremdenverkehr. Es gibt zahlreiche Ferienvermietungen und Zweitwohnsitze, die für den Urlaub genutzt werden. Konflikte können hier zum einen in der sich veränderten Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur entstehen. Eine nur zeitweilige Nutzung der Wohngebäude und Gärten kann zwar u.U. den Nutzungsdruck auf bestimmte Arten reduzieren, kann aber andererseits zu einer Zunahme anderer, sozial- und bevölkerungspolitischer Konflikte beitragen. Ein weiterer Konfliktstoff ist der bereits in Kapitel 3.2 erwähnte zusätzliche Einfluß von im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung ausgebrachten Stoffen auf das Klima. Geruchemissionen, z.B. durch Gülleausbringung, können u.U. erheblich sein und zu einer als negativ empfundenen Beeinträchtigung bei Erholungssuchenden führen. Auch dieser Konflikt ist milderbar, z.B. durch veränderte Ausbringungszeiten und/oder neuere, geruchsärmere Ausbringungstechniken, z.B. durch direkt in den Boden eingebrachte Gülle.

Ein in letzter Zeit durch Genehmigungsbehörden vorgebrachter potentieller Konflikt wird auch in der verstärkten Nutzung von Windenergie in touristisch genutzten Gebieten gesehen. Unter der Vorgabe, daß Geräuschmissionen entsprechend der gesetzlich geregelten Grenzwerte unterschritten werden, erscheint dieser Konflikt vielfach überbewertet. Verschiedene Umfragen, insbesondere unter Urlaubern, haben bislang ergeben, daß die im Betrieb befindliche Windkraftanlagen gleichzeitig auch als Form umweltschonender Energieerzeugung gesehen wird und dieser ein hoher Stellenwert auch für das subjektive Landschaftsempfinden eingeräumt wird. Nicht zuletzt in der Werbung und Vermarktung der schleswig-holsteinischen Marschenlandschaften oder der Umweltbewertung (z.B.: umweltbewußtes Dorf des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes) wird mit Windenergienutzung als positivem Image geworben. Demzufolge ist zwar ein Konflikt vorhanden, der aber durch eine planmäßige Standortsuche und -erschließung gering gehalten werden kann.

⁴³ H. Weigert und H. Willer, Hrsg (1997): Naturschutz durch ökologischen Landbau

4.4 Windenergienutzung

Außer dem genannten Konflikt zwischen Freizeit und Windenergienutzung werden zwei Bereiche als wesentliche Konfliktfelder im Zusammenhang mit der Windenergienutzung gesehen:

a) Eine von Windkraftanlagen ausgehende Gefährdung auf Rast-, Brut- und Zugvögel.

Vergleichsuntersuchungen haben mittlerweile eindeutig ergeben, daß Vogelopfer infolge von Aufschlag auf Rotorblätter wesentlich seltener sind als Vogelschlagopfer durch feststehende, nicht bewegliche Masten oder Oberleitungen⁴⁴. Dies scheint außer durch die optische Wahrnehmung auch durch Schwingungen bewirkt zu werden, die von den rotierenden Windkraftflügeln ausgesendet und von Vögeln empfangen werden können. Es wurden jedoch auch deutliche Richtungsänderungen von ziehenden Vögeln vor größeren Windkraftanlagen nachgewiesen⁴⁵, andere Autoren⁴⁶ vermuten, daß Windkraftanlagen mit größeren Rotordurchmessern und Abständen von mehr als 250 m eine Riegelwirkung gegenüber ziehenden Vögeln verlieren, da diese in Abständen von ca. 100 m zwischen Anlagen hindurch ziehen. Bekannt ist auch, daß unterschiedliche Arten unterschiedlich auf Windkraftanlagen reagieren⁴⁷, dabei scheint bis heute nicht eindeutig belegbar, daß dieselbe Art immer die gleiche Reaktion auf Windkraftanlagen zeigt.

Untersuchungsergebnisse zu Beeinträchtigungen des Verhaltens von Vögeln an ihren Brutplätzen und von Zugvögeln, die qualifizierbare Verallgemeinerungen erlauben, sind allerdings bislang nicht bekannt⁴⁸. Daher wird im allgemeinen von einer Qualitätsminderung der umgebenden Flächen für den Vogelschutz durch die Aufstellung von Windkraftanlagen ausgegangen.

Einzelbekundungen und eigene Beobachtungen in der Gemeinde Simonsberg im Umfeld des Naturschutzgebietes Westerspätlinge sowie im Umfeld des Padelaker Windparks⁴⁹ weisen darauf hin, daß hier in unmittelbarer Nachbarschaft von Windkraftanlagen zahlreiche Rast- und Brutvögel beobachtbar sind. Innerhalb des in Betrieb befindlichen Windparks und einer 500 m Radius - Fläche um ihn herum wurden in 3 Frühjahrsbegehungen die folgenden Arten beobachtet:

- Großer Brachvogel, Paar am Oster-Langsielzug
- Großer Brachvogel, 6 Individuen auf Ackerfläche
- Großer Brachvogel, Trupp ca. 30 Individuen auf Grünland
- Rohrweihe, Paar, jagend über Acker und Grünland
- Kiebitz, mehrfach, vorwiegend auf Acker, z.T. brütend
- Austernfischer, mehrfach, vorwiegend auf Grünland, z.T. brütend
- Bachstelze, nicht selten, vorwiegend an Sielzugböschung
- Silbermöwe, häufig, auf Acker
- Lachmöwe, häufig, auf Acker

⁴⁴ Lammen, C. u. E. Hartwig (1994): Vogelschlag an einem Sendemast auf Sylt: Ein Vergleich zu Windkraftanlagen in Seevögel 15-1

⁴⁵ z.B. Pedersen, M.B. u. E. Poulsen (1991) Danske Vildundersogelser Hefte 47

⁴⁶ z.B. Keuper (1993): Windenergie ist aktiver Umwelt- und Naturschutz, DEWI Magazin 2

⁴⁷ Clemens, T. u. C. Lammen (1995): Windkraftanlagen und Rastplätze von Küstenvögeln ein Nutzungskonflikt in Seevögel, Band 16, Heft 2

⁴⁸ Erdmann, F. et al (1993): Gutachten zur Ausweisung potentieller Standorte für Windkraftanlagen an der Küste Mecklenburg-Vorpommerns unter Wahrung der Erfordernisse von Naturschutz und Landschaftspflege

⁴⁹ siehe: Ing-u. Planungsbüro Holst & Braskamp: Landschaftsplanerische Stellungnahme zu der Windkräfteinigungsfläche des Flächennutzungsplans, 4. Änderung der Gemeinde Simonsberg vom 28.5.1997

- Star, Schwarm auf und über Acker
- Goldregenpfeiffer; Schwarm ca. 30 Individuen von O nach W in Nabenhöhe durch den Windpark fliegend
- Goldregenpfeiffer, Schwarm ca. 200 Individuen in Ackerfläche rastend

Die Wasserfläche und Ufersäume des künstlichen Stillgewässers sind Rast- und Nahrungsbiotop für zahlreiche Vogelarten. Der südliche Randbereich liegt z.T. noch dichter als 500 m an dem vorhandenen Windpark. Hier wurden u.a. die folgenden Arten angetroffen (unvollständig):

- Bleßhuhn
- Brachvogel
- Brandgans
- Lachmöwe
- Reiherente
- Rotschenkel
- Uferschnepfe
- Stockente

Aus den Ausführungen kann geschlossen werden, daß von einem Konflikt ausgegangen werden muß, dieser jedoch möglicherweise geringer ist als in letzter Zeit vielfach postuliert. Durch Rücksichtnahme und Beachtung bei der Standortwahl kann ein Konflikt zwischen Vogelschutz und Windenergienutzung verkleinert werden.

b) Windkraftanlagen zerstören nach Ansicht einiger Experten das Landschaftsbild, führe zu Landschaftsverbrauch⁵⁰ und zerstören das offene Bild einer Marschenlandschaft. Zu diesem, besonders in jüngster Zeit immer stärker betonten Auffassung, ist anzumerken, daß diese Konfliktbeurteilung nur dann entsteht, wenn eine bestimmte Wahrnehmung der Marschenlandschaft zugrunde gelegt wird⁵¹. Unterschiedliche Wahrnehmungen jedoch entstehen aufgrund unterschiedlicher Interessen, unterschiedlicher Geschichte und räumlicher/sozialer Lage und Stellung.

Daher sehen auch Touristen vielfach die Marschenlandschaft Eiderstedts ganz anders als hier wohnende Bürger. Das Meer wird von dem einen als Gefahr, von dem anderen als Naturschauspiel erlebt, ein Moor wird als seltene Urlandschaft oder als Ödland empfunden. Daher kann auch in diesem Konfliktbereich nicht beurteilt werden, ob die bereits eingetretenen tiefgreifenden Veränderungen der Marschlandschaften durch die Windenergienutzung weitergeführt und damit das Landschaftsbild verbessert oder verschlechtert wird. Vielmehr kann in diesem Konflikt nur abgewogen werden zwischen den Wünschen der hier lebenden Menschen und Rücksichtnahme auf ihre Interessen und den präzisierbaren Forderungen, die sich aus dem Landesnaturschutz ergeben.

Dabei ist „Schönheit der Natur“ sicherlich nicht präzisierbar, sondern entspricht eben nur einem bestimmten Zeitgeist oder einer bestimmten Ansicht über die Natur. Wie sonst läßt sich erklären, daß in zahlreichen Firmen- und Werbelogos gerade Windmühlen als besonders ästhetisch und umweltgerecht dargestellt und eingesetzt werden.

Auch bezüglich dieses Konfliktes sollte daher gelten, mit klar formulierten räumlichen Zielvorstellungen über die Entwicklung des Raumes Konflikte zu versachlichen, statt mit falschen Argumenten Entscheidungen zu lenken.

⁵⁰ Erdmann, F., etal (1993)

⁵¹ siehe: Fischer, L. (1996): Kulturlandschaft Nordseemarschen, eine Region zwischen Ästhetik und aktuellen Konflikten; in: Nordfriesland, Heft 114

Teil II

5. Entwicklungsziele

5.1 Allgemeine Leitideen

Der Landschaftsplan hat in einer Zielbeschreibung den anzustrebenden Zustand und die Entwicklung der naturraumtypischen Ökosysteme für das Gemeindegebiet zu formulieren. Zu den naturraumtypischen Lebensräumen zählen sowohl naturbetonte (natürliche und naturnahe), wie auch kulturbetonte Biotope. Dieses Leitbild hat neben dem in Teil I beschriebenen Zustand und Potential der Schutzgüter, Lebensräume und (kultur)historischen Entwicklungsräume folgendes zu beachten:

- Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Ziele der Raumordnung und Landesplanung
- Fachplanungen, u.a. wasserwirtschaftliche und forstliche Rahmenplanungen, Dorfentwicklung, Flurbereinigung

Das Leitbild für die gesamte Gemeindefläche wird vorgezeichnet durch die dominierende intensive landwirtschaftliche Nutzung, zu deren Zweck die Köge durch den Menschen dem natürlichen Einfluß des Meeres entzogen und eingedeicht worden sind. Erhalt und Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe und ihrer Flächen stehen daher im Vordergrund des Interesses; ohne sie kann diese Kulturlandschaft nicht erhalten werden.

Die Marschen als von Süd nach Nord reichendes Band bzw. nach Westen in die Eiderstedter Halbinsel übergehende offene Landschaft hinter den Deichen zwischen Wattenmeer und Geest haben als weitläufiges, offenes Kulturland große Bedeutung für den Verbund der unterschiedlichen Naturräume. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen haben als Durchzugs-, Rückzugs-, Nahrungs- und z.T. Brutgebietsflächen für die Vogelwelt hohen Wert.

Die tiefliegenden Spätungsflächen mit hohem Grundwasserstand stellen ein Lebensraumpotential dar, das durch geeignete Maßnahmen im benachbarten Wirtschaftsland noch verbessert werden kann. Auch die zahlreichen natürlichen und künstlichen Gewässer wie Gräben, Sielzüge, Wehlen und ehemaligen Priele sind wertvolle Lebensraum- und Strukturelemente, die erhalten werden sollen. Durch den Erhalt und Optimierung der Strukturen kann die Bedeutung und Wirkung der Landschaftsteile für den Arten- und Lebensraumschutz verbessert werden.

Die historische Siedlungsachse entlang des heutigen Simonsberger Mitteldeichs ist als Kulturdenkmal wertvoll und weist außerdem größere Strukturvielfalt durch vergleichsweise alte Baum- und Gebüschbestände auf.

Im Folgenden werden unter Beachtung der genannten Ziele Leitideen formuliert für die Umweltschutzgüter:

- Gewässer,
- Boden,
- Klima/ Luft,
- Arten- und Lebensgemeinschaften
- sowie das Landschaftsbild.

5.2 Gewässer

Oberflächengewässer

Für die Oberflächengewässer sind die folgenden Ziele anzustreben:

- Minimierung von Stoffeinträgen in Gräben, Sielzüge, Speicherbecken sowie Tümpel und Wehlen,
- Reduzierung von Austrägen in die Nordsee;
- Optimierung künstlicher (nutzungsbetonter) und natürlicher Fließ- und Stillgewässer als Lebensraum,
- Einrichtung von Uferstrandstreifen und Verbesserung der Uferstrukturen,
- Wiederherstellung naturnaher Wasserstände in Teilabschnitten durch regelbare Wehre
- Erhalt von Kleingewässern und Schutz vor Einträgen und Degradation.

Die ordnungsgemäße Unterhaltung von Viehtränken ist entsprechend der Landesverordnung über gesetzliche Biotop- und die Ausführungsbestimmungen vom 27.02.1998 weiterhin möglich. Sofern Kleingewässer nicht mehr als Tränken genutzt werden, sollen mögliche Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen nicht auf Kosten der Grundeigentümer durchgeführt werden. Dieses gilt entsprechend auch für die verlandende Wehle.

Grundwasser

Für das Schutzgut Grundwasser sind folgende Ziele anzustreben:

- Minimierung von Stoffeinträgen in den Grundwasserleiter;
- Schutz der Ressource Trinkwasser

5.3 Boden

Für das Schutzgut Boden sind die folgenden Ziele anzustreben:

- Minimierung stofflicher und bodenphysikalischer Belastungen des Bodens;
- Minimierung der vom Boden in die Umwelt ausgehenden Emissionen;
- Beschränkung des weiteren Bodenverbrauchs;
- Ausweitung naturverträglicher Bewirtschaftungsformen und landwirtschaftliche Bodennutzung entsprechend guter fachlicher Praxis nach Grundsätzen, wie in § 17 des Bodenschutzgesetzes niedergelegt;
- Sicherung naturnaher bodenökologischer Verhältnisse seltener Bodengesellschaften der Anmoorgley- und Niedermoorbildungen in Altprielen und Wehle.

5.4 Klima / Luft

Hinsichtlich des Schutzgutes Klima und Luftqualität sind folgende Ziele anzustreben:

- Minimierung von die Atmosphäre schädigenden Gasemissionen, insbesondere Methan, Ammoniak und Kohlendioxide;
- Reduzierung anderer umweltrelevanter Immissionen

5.5 Arten- und Lebensgemeinschaften

Für den Schutz der Arten und Lebensgemeinschaften sind die folgenden Ziele anzustreben:

- Sicherung vorhandener und Wiederherstellung degradierter wertvoller Lebensräume im Wasser (aquatisch), an Land (terrestrisch) und im Wechselbereich (semiterrestrisch);
- Vernetzung oder Verbesserung der Verbindung der unterschiedlichen natürlichen, naturnahen und halbnatürlichen Lebensräume miteinander (Biotopverbund);
- Schutz der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten und ihrer Vielfalt;
- Erhöhung der Artenvielfalt in den Kulturbiotopen;

5.6 Landschaftsbild

Für das Landschaftsbild sind die folgenden Schutzziele anzustreben:

- Erhaltung von Bereichen ohne Überprägung durch technische (mastenartige) Bauwerke und freier Sichtachsen;
- Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung strukturreicher kulturbetonter Lebensräume entlang der Siedlungsflächen mit landschaftsbildprägendem Vegetationsbestand.

5.7 Ausweisung von Vorrangflächen und Schutzgebieten

Die Gemeinde wird generell nicht Eignungsflächen für den Biotopverbund ausweisen, weil durch die Ausprägung der Landschaft mit ihrer Strukturierung durch Parzellengräben, Siedzügen sowie durch die vielfältige landwirtschaftliche Nutzung als Grünland und Acker für Wintergetreide, -raps und Sommerfrüchte der Biotopverbund als ausreichend angesehen wird. Verbesserungen sind möglich. Diese sollen sich jedoch in der Regel an den bestehenden Strukturen, vorzugsweise den Wasserläufen orientieren und nicht die ganze Fläche einbeziehen. Insofern sind Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern, immer im Einvernehmen mit Besitzer und Wasser- und Bodenverband, denkbar. Flächige Vernässungsmaßnahmen sind jedoch ausgeschlossen. Ebenso sind großflächige Sukzessionen nicht erwünscht (siehe auch Kapitel 6, Maßnahmen B2 und B4). Extensivierungen in der Fläche sind erwünscht. Sie sollen durch Vertragsnaturschutz erreicht und vorzugsweise auf Grünland durchgeführt werden. Da das ganze Gemeindegebiet gleichermaßen hierfür geeignet ist, wird auf eine spezielle Ausweisung von geeigneten Fördergebieten verzichtet.

Flächen, in denen Ausgleichsmaßnahmen sinnvoll und möglich sind, werden in einem Umfang dargestellt, der den voraussichtlichen Bedarf während des Planungszeitraums entspricht. Bei Bedarf sollen die erforderlichen Flächen durch Tausch erworben werden.

Der Vorschlag des Landesamtes, Teile der Gemeinde unter Landschaftsschutz zu stellen, wird z.Z. abgelehnt. Der Schutz der Landschaft mit ihren Besonderheiten ist notwendig, die Unterschutzstellung als LSG aber nicht die richtige Methode, da dies durch die Bevölkerung als übergestülpt empfunden würde. Außerdem wird befürchtet, daß Nutzungsbeschränkungen in der Zukunft durch die Änderung einer bestehenden Verordnung einfach und ohne Bürgerbeteiligung herbeizuführen wären. Die Landwirtschaft als landschaftsbildprägender Faktor braucht auch in Zukunft Entwicklungsmöglichkeiten. Daher will die Gemeindevertretung kein Zeichen setzen, daß ein Stillstand der Entwicklung gewünscht wäre.

Die Notwendigkeit, bestehende Schutzgebiete mit einem Puffer zu umgeben, wird gesehen. Entsprechende Nutzungsextensivierung kann sehr viel eher durch die Aufnahme in Fördergebiete für Vertragsnaturschutz erreicht werden.

6. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

In Kapitel 6 werden für alle Landschaftskomplexe (siehe Abb. 5) des Plangebiets ein anzustrebendes Entwicklungsziel (**Leitbild**) erläutert und die Möglichkeit für Schutz-Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen. Hierzu sind, in Anlehnung an § 21 b Absatz (3) LNatschG, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zwischen Naturschutzbehörde und Eigentümern auf der Grundlage der Freiwilligkeit einvernehmlich zu treffen (siehe Präambel). Sich daraus ergebende Erschwernisse oder Einschränkungen bei der Bewirtschaftung sind zu entschädigen; dies ist vorab vertraglich zu regeln.

6.1 Adolfskoog (1)

Leitbild ist eine strukturreiche, intensiv landwirtschaftlich genutzte, offene Kooglandschaft. Sie wird durch beeförmige langgestreckten Flurstreifen, durch Sielzüge, Gräben und einzelne Kleingewässer stark gegliedert. Sie bietet viele Strukturelemente für freilebende Arten insbesondere der Offenlandschaften. Nach Westen nimmt die Nutzungsintensität in tieferliegendem Gelände ab und schafft einen Übergang zu der unter Naturschutz stehenden, der Eigenentwicklung überlassenen Spätungsfläche.

Gewässer:

Das dichte Graben- und Sielnetz, Tümpel und Tränkkuhlen sorgen für eine angemessen große Strukturvielfalt an Kleingewässern. Diese sollte erhalten werden. Im Bereich der unter NN liegenden Grünlandflächen ist eine extensive Grünlandnutzung mit höher eingestelltem Grundwasserstand wünschenswert.

Boden:

Bodenbewirtschaftung nach den Vorgaben der Düngemittelverordnung. Wünschenswert ist der Erhalt des Grünlandanteils.

Da durch ökologische Landbauverfahren (mit kontrollierten Richtlinien) die bodenökologischen Verhältnisse, damit die Artenvielfalt vergrößert und Schadstoffausträge -bei richtiger Bewirtschaftung- reduziert werden, ist eine freiwillige Umstellung von Fläche wünschenswert und sollte entsprechend gefördert werden.

Arten und Lebensgemeinschaften:

Das Spektrum der verschiedenen Lebensräume besteht aus: artenarmem Intensivgrünland, mesophilem und Feuchtgrünlandgesellschaften, Ackerwildkrautgesellschaften, Röhrichten, Gewässerrand- und Wegrandgesellschaften sowie unterschiedlich struktur- und artenreichen Gärten mit Zier- und Nutzpflanzen (Bäume, Obst, Gemüse, Kräuter und Blumen), Schilfröhrichten und Kleinseggenriedern sowie einzelnen Gebüsch und Gehölzen. Das Spektrum ist relativ breit, in Teilen noch entwicklungsfähig für artenreiches Feuchtgrünland.

Das Schilf-Röhricht und Binsen- und Seggenried der verlandete Wehle (Reth) südlich des Mitteldeichs (Biotop Nr.9) ist unbedingt zu erhalten und langfristig vor Zerstörung

und Beeinträchtigungen zu sichern. Die Wehle am Schöpfwerk des Hauptzielzugs ist vor Fremdeinträgen („Anfüttern“) und randlichen Beeinträchtigungen freizuhalten.

Insbesondere der Feuchtgrünlandbereich hat große Bedeutung für Brut- und Rastvögel, besonders für Wiesenvögel. Zunehmend erhalten auch die intensiv genutzten Ackerflächen Bedeutung. Je mehr Kleinstrukturen dabei erhalten oder geschaffen werden, um so günstiger als potentiell Brutgebiet. Die Nähe zu anderen wertvollen Biotopstrukturen, besonders zu den Westerspätungen erhöhen offenbar auch die Eignung als Brutgebiet. Wünschenswert ist die Förderung von extensiver genutztem Grünland im Umfeld des NSG Westerspätunge als Puffer zwischen Naturschutzgebiet und intensiv genutzter Landwirtschaftlicher Fläche (B2).

Brachflächen, Sukzessionen und Extensivgrünland sind für durchziehende Wasservögel (Enten und Gänse) unattraktiv, da der Aufwuchs zu lang ist. Durch anderes Management außendeichs und die Bereitsstellung von enten- und gänsegerechtem Grünland als Vertragsnaturschutz bei Duldungspflicht mit Entschädigung könnten Maßnahmen für diese Arten getroffen werden. Dabei wäre es sinnvoll, die EU - Ackerbrachen gänsegerechter herzustellen.

Landschaftsbild

Das Landschaftsbild zeigt eine offene aber durch Deiche begrenzte strukturreiche Marschkulturlandschaft ohne weithin optisch wirksame Strukturelemente. Die benachbarten Windkraftanlagen im Uelvesbüllerkoog wirken zwar in den Adolfskoog hinein, aber ohne die offene Landschaft zu zerstören. Dieses Bild sollte erhalten und nicht weiter eingeschränkt oder verändert werden.

6.2 Obbenskoog (2)

Leitbild ist eine intensiv landwirtschaftlich genutzte, strukturreiche offene Kooglandschaft, deren beetförmige langgestreckten Flurstreifen durch Sielzüge, Gräben und einzelne Kleingewässer gegliedert werden. Zusammen mit Baum- und Gebüschgruppen entlang der historischen Siedlungsachse entlang des Deiches bietet sie genügend Strukturelemente für freilebende Arten insbesondere der Offenlandschaften. In tieferliegendem Gelände nimmt die Nutzungsintensität ab.

Gewässer:

Das dichte Grabennetz, Tümpel und Tränkkuhlen sorgen für eine angemessen große Strukturvielfalt an Kleingewässern. Diese sollte erhalten werden.

Boden

Da durch biologische Landbauverfahren die bodenökologischen Verhältnisse wie Verdichtung, die Artenvielfalt verbessert und Schadstoffausträge -bei richtiger Bewirtschaftung- reduziert werden können, ist eine Umstellung von Fläche wünschenswert und sollte gefördert werden. Wünschenswert ist der Erhalt des hohen Grünlandanteils

Arten und Lebensgemeinschaften

Das Spektrum der verschiedenen Lebensräume besteht aus: artenarmen und mesophilen Grünlandgesellschaften, Ackerwildkrautgesellschaften, Gewässerrand- und Wegrandgesellschaften sowie unterschiedlich struktur- und artenreichen Gärten mit Zier- und Nutzpflanzen (Bäume, Obst, Gemüse, Kräuter und Blumen), Schilfröhricht

sowie einzelnen Gebüsch und Gehölzen. Das Spektrum ist nicht sehr breit, in Teilen bietet es aber Entwicklungsmöglichkeit für artenreiches Grünland und Feuchtgrünland. Eine Strukturverbreiterung ist durch Anpflanzungen standortgerechter Arten z.B. entlang des Wirtschaftsweges möglich. Um die neuen Bauflächen auf den ehemaligen Pastoratsfennen ist eine Eingrünung sinnvoll, um die Einbindung in die historische Siedlungsstruktur zu harmonisieren. Die Baum- und Gebüschbestände entlang des Mitteldeichs sind erhaltungswürdig und bei Abgängen nachzupflanzen. Die Grünlandbereiche haben große Bedeutung für Brut- und Rastvögel. Zunehmend erhalten auch die intensiv genutzten Ackerflächen Bedeutung. Die bereits unter 'Gewässer' und 'Boden' genannten Maßnahmen dienen der Erhaltung der vorhandenen Lebensräume und können auch das Strukturangebot für Brutvögel verbessern.

Landschaftsbild

Das Landschaftsbild zeigt eine offene, durch Deiche und historische Siedlungsachsen im Norden (Mitteldeich) und Westen begrenzte Marschlandschaft ohne weitere optisch wirksame Strukturelemente. Wünschenswert ist, diesen Charakter des Landschaftsbildes zu erhalten.

6.3 Simonsbergerkoog (3)

Leitbild ist auch hier eine intensiv landwirtschaftlich genutzte, offene Kooglandschaft, die durch nur wenige Strukturelemente gegliedert wird. Zwei ehemalige Priele mit altem, natürlichem Verlauf zeugen von der Entstehung dieser Landschaft und bilden ein naturnahes Verbindungselement.

Gewässer:

Das Graben- und Sielnetz, Tümpel und Tränkkühlen sorgen für mäßige Strukturvielfalt an Kleingewässern. Diese sollte nicht verringert werden. Insbesondere die Prielarme im 'Osterschlag', am 'Mittelschlag' und am 'Eiland' sind vor weiteren Einengungen zu bewahren. Wünschenswert ist ein ungenutzter oder nur extensiv genutzter Schutzstreifen entlang der Prielränder, um bearbeitungsbedingte Stoffeinträge abzupuffern und die Böschungskante zu sichern.

Boden

Die Bearbeitung der an die Priele grenzenden Ackerflächen sollte wie bisher nicht bis an die Böschungskante erfolgen, um mechanische Beeinträchtigungen oder Bodenabtrag in die Senken zu vermeiden.

Arten und Lebensgemeinschaften

Das Spektrum der verschiedenen Lebensräume besteht aus: artenarmen und mesophilen und Grünlandgesellschaften, Ackerwildkrautgesellschaften, Röhrichen, Gewässerrand- sowie Wegrandgesellschaften und einzelnen Gebüsch und Gehölzen. Der Bestand ist nicht sehr vielseitig, in kleinen Teilen aber entwicklungsfähig z.B. zu artenreicherem Grünland.

Grünland und Ackerflächen v.a. zwischen Landesschutzdeich und dem Windpark haben große Bedeutung für Vögel als Brut-, Nahrungs- und Rastflächen, insbesondere auch für Wiesenvögel und andere Arten der Offenlandschaft. Die Nähe zu anderen, wertvollen Biotopstrukturen wie Vorlandsalzwiesen, Speicherbecken usw. erhöhen offenbar die Eignung.

Landschaftsbild:

Das Landschaftsbild zeigt eine offene, durch Deiche und historische Siedlungsachse im Süden umgrenzte Marschlandschaft, die durch den Padelacker Windpark optisch geprägt wird. Dadurch vermittelt das Landschaftsbild unmittelbar Einheit und Gegensatz von historischer Bebauung, moderner intensiver Landwirtschaft und ressourcenschonender Technik.

6.4 Neuer Koog (4)

Leitbild ist die strukturreiche, durch Topographie, Nutzung, Kleingewässer insbesondere die Wehlen und Vegetation stark gegliederte historisch gewachsene Landschaft als Teil des Neuen Kooges bzw. der Südermarsch. Lebensräume mit unterschiedlichsten ökologischen Lebensbedingungen, naß/ trocken, hochliegend/ tief und artenarm/ artenreich kommen vergesellschaftet miteinander vor. Dieses wird gewährleistet durch ein Nebeneinander der landwirtschaftlichen, Freizeit- und fremdenverkehrsmäßiger Nutzungen und Ansprüche.

Gewässer:

Die Wehlen, bereits zur Nachbargemeinde gehörend, Gräben, Tümpel und Tränken sind die wesentlichen Strukturelemente. Die Wehlen haben z.T. artenreichere Gewässerränder.

Nur wenige der Gräben zeigen auf Grund geringerer Nutzungsintensität oder ihres Räumungszustand artenreichere Gewässerränder. Gewässerränder sollten nur dort geräumt werden, wo es aus wasserwirtschaftlicher Sicht unbedingt erforderlich ist.

Boden:

Der alte Deich ist als Kulturdenkmal zu schützen. Mineralische und organische Düngung sollten nur den Entzug ausgleichen. Bodendegradation durch zu hohen Tierbesatz auf Standweiden ist zu vermeiden.

Arten und Lebensgemeinschaften:

Das Spektrum der verschiedenen Lebensräume besteht aus: artenarmen und mesophilen Grünlandgesellschaften, Ackerwildkrautgesellschaften, Gewässerrand- sowie Wegrandgesellschaften. Das Spektrum ist relativ eng und wenig entwicklungsfähig.

6.5 Finkhaushalligkoog (5)

Leitbild ist auch hier eine intensiv landwirtschaftlich genutzte, offene Kooglandschaft, die durch nur wenige Strukturelemente gegliedert wird. Ein Teil des ehemaligen Priels Heckelsloch mit einem tiefliegenden Rest des alten, natürlichen Verlaufs und höhere Bereiche der ehemaligen Padelacks Hallig zeugen von der Entstehung dieser Landschaft und bilden ein naturnahes Verbindungselement.

Gewässer:

Das Graben- und Sielnetz, Tümpel und Tränkkuhlen sorgen für mäßige Strukturvielfalt an Kleingewässern. Diese sollte nicht verringert werden. Insbesondere der Restabschnitt des Heckelslochs ist vor weiteren Einengungen zu bewahren. Wünschenswert ist ein

ungenutzter oder nur extensiv genutzter Schutzstreifen entlang der Prielränder auf freiwilliger Basis bei entsprechender Entschädigung, um bearbeitungsbedingte Stoffeinträge abzpuffern und die Böschungskante zu sichern. Als bedeutendes Strukturelement bereichern die großen, offenen Wasserflächen der Speicherbecken die Gewässerlandschaft. Sie dienen wasserwirtschaftlichen Aufgaben. Gleichzeitig bieten die Wasserflächen und die unbefestigten Uferstreifen und Abbruchkanten insbesondere der Vogelwelt hervorragende Räume zur Rast und Nahrungssuche und Schutz bei Sturmfluten.

Boden

Wünschenswert ist, die Grünlandfennen entlang des Heckelslochs zu erhalten. Die Bearbeitung der an die Priele grenzenden Ackerflächen sollte wie bisher nicht bis an die Böschungskante erfolgen, um mechanische Beeinträchtigungen oder Bodenabtrag in die Senken zu vermeiden.

Arten und Lebensgemeinschaften:

Das Spektrum der verschiedenen Lebensräume besteht aus: artenarmen und mesophilen Grünlandgesellschaften, z.T. auch Feuchtgrünland Ackerwildkrautgesellschaften, Röhrichten, Gewässerrand- sowie Wegrandgesellschaften und einzelnen Gebüsch und Gehölzen.

Der Bestand ist nicht sehr vielseitig, in kleinen Teilen aber entwicklungsfähig z.B. zu artenreicherem Grünland.

Speicherbecken, Grünland und Ackerflächen haben große Bedeutung für Vögel als Brut-, Nahrungs- und Rastflächen, insbesondere auch für Wiesenvögel und andere Arten der Offenlandschaft. Die Nähe zu anderen, wertvollen Biotopstrukturen wie Vorlandsalzwiesen, Feuchtgrünland und Wehlen der Südermarsch erhöhen offenbar die Eignung.

Extensivgrünland, Ackerbrachen und Sukzessionsflächen sind für durchziehende Wasservögel (Enten und Gänse) unattraktiv, da der Aufwuchs zu lang ist. Durch entsprechendes Management außendeichs und die Bereitsstellung von enten- und gänsegerechtem Grünland im Bereich der übersandeten, heute vielfach mit EU-Mittel brachliegenden Ackerflächen nordöstlich der Speicherbecken als Vertragsnaturschutz mit Entschädigung bei Duldungspflicht könnten die Bedingungen für diese Arten verbessert werden (Maßnahme B4)

Landschaftsbild:

Das Landschaftsbild zeigt eine offene, durch Deiche umgrenzte Marschlandschaft, die durch die Windparks in den Nachbarkögen je nach Blickwinkel optisch stark mitgeprägt wird.

Die im Vorangegangenen beschriebenen Flächen und die in ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen sind in Karte 4 dargestellt. In der folgenden Tabelle 5 werden sie zusammenfassend aufgeführt:

Tab.5: Maßnahmen für den Naturschutz

I. Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft	
NLP	Nationalpark
N	Naturschutzgebiet (§17 LNatSchG)
B	Gesetzlich geschützter Biotop (§15a ``)
V	Biotopverbundflächen (§15 LNatSchG)
ND	Naturdenkmal (§19 LNatSchG)
II. Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft:	
V	Eignungsflächen für den Biotopverbund
A	Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
III. Flächen zur Sicherung einer naturverträglichen Erholung	
AE	Flächen anderer Nutzung mit Erholungsfunktion
IV. Flächen, auf denen Eingriffe hinnehmbar sind	
S	zur Nutzung der Windenergie
W	zur dörflichen Entwicklung
V. Maßnahmen zum Erhalt, zur Pflege und Schaffung geschützter, entwicklungsfähiger oder wertvoller natur- und Landschaftselemente:	
S	Sicherung und Erhaltung
1	Erhaltung von Gewässerdichte
2	Erhaltung der verlandenden Wehle
3	Sicherung der Wehle
4	Erhaltung des Grünlandanteils
5	Erhaltung der kulturhistorisch wertvollen Deiche und Warften
P	Entwicklung und Neuanlage
1	Eingrünung der Pastoratsfenne
B	Pflege und Bewirtschaftung
1	unter NN Grünland-Extensivierung
2	Pufferstreifen zum NSG Westerspätlinge
3	Schutzstreifen entlang der Altpriel
4	Wasservogelgerechte Bewirtschaftung
H	Handlungseinschränkungen
1	entsprechend der NSG-Verordnungen

7. Maßnahmen zur Entwicklung von Freizeit und Erholung

Natur- und Landschaftserleben sind heute für die Bürger der Gemeinde wie für auswärtige Urlauber zentrale Bestandteile ihrer Erholungswünsche. Der Landschaftsplan hat nach § 6 (1) 4.b) LNatschG auch Maßnahmen zur Sicherung einer naturverträglichen Erholung zu treffen. Nach dem Landesraumordnungsplan⁵² ist die Gemeinde Simonsberg Raum mit besonderer Eignung für Fremdenverkehr und Erholung.

7.1 Fußwege

Eine Reihe von Wanderwegen sind vorhanden; so z.B. entlang des Landesschutzdeiches als Teil eines Westküstenweges von der Elbe bis nach Dänemark. Außerdem ist auf gemeindlichen Wirtschaftswegen durch den Finkhaushalligkoog, durch den Simonsbergerkoog und den Obbenskoog eine gute fußwegige Erschließung vorhanden.

Über zwei ausgewiesene Zugänge sind am Lundbergsand und Simonsberg Wattwanderungen bis an die Vorlandkante möglich und auf Infotafeln und durch Pfähle ausgeschildert.

7.2 Radwege

Die Entwicklung und der Ausbau des abgasfreien Individualverkehrs mit dem Fahrrad ist wichtigster Bestandteil der naturverträglichen fremdenverkehrsmäßigen Erschließung der Region wie auch der Gemeinde Simonsberg selber.

Zum einen ist bereits die Ausweisung eines Westküsten-Fahradwanderwegs weit vorangeschritten. Dieser soll von der Elbmündung bis nach Dänemark das Fahren per Fahrrad entlang der Küste weitestgehend abseits der Hauptverkehrswege ermöglichen und durch Hinweise im Gelände ausgewiesen werden. Auf dem Gebiet der Gemeinde Simonsberg wird dieser Weg entlang des Deichfusses des Landesschutzdeiches bis zur Simonsberger Gemeindegrenze führen.

7.3 Andere Erholfunktionen

Badestelle und Wassersport

Die Gemeinde verfügt über eine Badestelle bei Lundbergsand, die gut erschlossen ist und stark frequentiert wird. Bei regelmäßiger Entschlammung des Spülbeckens könnte auch dies zum Baden genutzt werden.

In Abstimmung mit dem Nationalparkamt ist eine Regelung für die Badestelle und die touristischen Einrichtungen getroffen. Das Erholungsgebiet ist zu den bedeutenden Vogelrast- und -brutflächen westlich des Lundbergsandes durch besucherlenkende Maßnahmen abgegrenzt. Hier kann gebadet und gesurft werden.

Campingplatz, Gastronomie und Ferienhaussiedlung

Die Gemeinde hat einen großen Campingplatz, eine Sonderfläche für ein Hotel mit Gastronomie und eine Ferienhaussiedlung mit ausreichender Infrastruktur und Einbindung in die landschaftliche Eigenart. Die Erholfunktion soll dauerhaft gesichert und durch Teilflächen dort ergänzt werden, wo eine Einbindung in die vorhandene Nutzung und das Landschaftsbild dies zulassen. Entsprechende Bereich für eine Erweiterung des Campingplatzes, des Hotels und für andere Freizeitangebote sind in Karte 4 ausgewiesen.

⁵² Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein -Landesplanungsbehörde- (1995): Entwurf zum Landesraumordnungsplan Neufassung 1995

8. Flächen für die bauliche Entwicklung - Vorschläge zur Übernahme in den Flächennutzungsplan

In Karte 4 werden auch Flächen dargestellt, auf denen aus Sicht der Landschaftspflege und des Naturschutzes Eingriffe hinnehmbar sind. Diese umfassen Bereiche für eine zukünftige Siedlungsentwicklung und für die Nutzung von Windenergie.

8.1 Eignungsflächen für Windenergienutzung

Im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans und der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde wurden Eignungsräume bzw. -Flächen zur Windkraftnutzung ausgewiesen. In einer vorgezogenen landschaftsplanerischen Stellungnahme wurde aufgrund der bereits durchgeführten Bestandsaufnahme festgestellt, daß keine schützenswerten Biotopie beeinträchtigt werden und das Landschaftsbild nicht nachhaltiger als jetzt beeinträchtigt wird. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen für weitere Eingriffe durch eine Erweiterung des Windparks können sinnvoll in die oben genannten Maßnahmen integriert werden. Insbesondere Maßnahmen zwischen den ehemaligen Prielen am Mittelschlag und Eiland bieten sich an.

8.2 Eignungsflächen für Bebauung

Die in Karte 4 dargestellten Flächen, auf denen Eingriffe in die Natur hinnehmbar sind, umfassen auch solche, auf denen städtebauliche Entwicklung von Wohnbebauung möglich sein soll. Auch diese Bereiche sind in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

8.3 Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Ebenfalls in Karte 4 dargestellt sind Flächen, in denen als Ausgleich und/ oder Ersatz für Eingriffe in Natur und Landschaft in Zukunft Entwicklungsmaßnahmen sinnvoll sind und auch das Einvernehmen mit den Landeigentümer möglich erscheint.